

# Niggli-Bande profitierte von Ländle-Verbrecherzunft

Bis zum Ende von IPCO war für die Niggli-Bande Verlass auf die Helfer im Ländle. Bei den IPCO-Geschäften waren bis März 2004 sogar dieselben Figuren mit im Spiel wie schon bei Vorgängerin BELTRUST Management AG von 1993 bis 1997. Die zahnlosen Strafuntersuchungen gegen BELTRUST wurden sowohl von der Niggli-Bande als auch von ihren verbündeten FL-Treuhändern nur mit einem müden Lächeln quittiert. Sie machten unter der Bezeichnung IPCO frischfröhlich weiter und halten sich dabei – im Verhältnis zu den 5,4 Mio. bei BELTRUST – sogar einen 12-fach höheren Reibach ab. Das Desinteresse der SZ-Justiz im Fall von Wirtschaftsverbrechen spornte die IPCO-Akteure sogar zu Höchstleistungen an..

Staatsanwalt Dr. Roland Meier täuschte in Sachen BELTRUST eine Strafuntersuchung nach allen Regeln der Kunst nur vor. Entgegen seiner Amtspflichten nahm er BELTRUST-Rechtsnachfolgerin IPCO nicht aufs Korn. Diese blieb für ihn – weshalb auch immer – unbeachtlich. Meier hatte nicht mal die zahlreichen Schiebungen der BELTRUST-Kundenkonti an IPCO registriert (vgl. S.12-28; diese Dokumente grub erst IPCO-Untersuchungsrichter lic.iur. Roland Flüeler 8 Jahre später aus, vgl. ).

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001  
Von: OMA/rib  
Betreff: BYBLOS REAL ESTATE INC., B.V.I.

---

Zur Besprechung kommt Herr M. M. B. Miqueas Montejano Bravo

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Audonia und der Byblos teilt er wie folgt mit:

Audonia ist IB der Ipco bei der FX Midex (als Trader). Die Audonia hat ein "Trading Agreement" mit der FX Midex. Die Ipco möchte "getradet" werden, wobei zwei Arten von "tradings" gewünscht werden, nämlich einerseits ein individuelles "trading", welches über eine an Herrn Reina erteilte Vollmacht durch letzteren für die Ipco ausgeführt wird. Herr Reina ruft also jeweils bei der FX Midex an und macht die individuellen "tradings". Andererseits wird die Ipco von Herrn Bravo "getradet" (sogenannte "managed accounts") diese Tätigkeit übt Herr M.M. B. neu durch die Byblos aus.

Wir vereinbaren, dass der entsprechende Vertrag durch Herrn M.M. B. ausgearbeitet wird. Die Ipco autorisiert darin die Byblos bei FX Midex die "managed accounts" zu "traden".

**Herr M.M. B. wird diesen Vertrag so rasch als möglich, jedenfalls aber vor Durchführung des ersten Geldflusses unterschriftsreif an uns zukommen lassen. ✓**

Bezüglich dem Geldfluss wird ausserdem vereinbart, dass jeweils 75% des Gewinnes der Audonia direkt auf die obige Gesellschaft übertragen werden und bis zur Auszahlung an den Klienten kurzfristig angelegt werden.

Der Klient übergibt uns CHF 4'300.-, welche nach erfolgter Kontoeröffnung zur Begleichung der Rechnungen von Panazur einbezahlt werden sollen. Unsere Rechnung wird nach erstem Geldzugang von der Audonia beglichen. ✓

Auch ergänzt er für uns das Profil der LGT, welches wir nun ebenfalls abgeben werden. ✓

9. 2.317

LI 101820, 2

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001  
Von: OMA/rib  
Betreff: BYBLOS REAL ESTATE INC., B.V.I.

---

Zur Besprechung kommt Herr M. M. B.

Miqueas Montejano Bravo

Der Klient übergibt uns CHF 4'300.–, welche nach erfolgter Kontoeröffnung zur Begleichung der Rechnungen von Panazur einbezahlt werden sollen. Unsere Rechnung wird nach erstem Geld-  
eingang von der Audonia beglichen.

Auch ergänzt er für uns das Profil der LGT, welches wir nun ebenfalls abgeben werden.

# Memo

Datum: 11. Januar 2002  
Von: B. Ritter  
Betreff: BYBLOS REAL ESTATE INC., B.V.I.

---

## Besprechung mit Klient

- Ich lege ihm unsere Note vor, welche er uns abzeichnet und nach erfolgtem Geldeingang umgehend beglichen werden soll.
- "OMA" bespricht mit dem Klient das durch uns zu erlassende Trading Agreement, ändert div. Passagen ab und der Klient unterzeichnet den Entwurf für unsere internen Akten. Somit kann nun das Original von uns erstellt werden.
- Wir weisen ihn darauf hin, dass die IPCO entgegen der Besprechung vom 26. Oktober 2001 nicht im Trading Agreement erwähnt ist. Er erklärt, dass diese zusätzlich zu diesem Vertrag ein Schreiben unterzeichnen wird, in welchem die IPCO erklärt, dass die Byblos inskünftig das Trading für das Konto 540 machen wird.

Sobald das obige Trading Agreement durch beide Parteien unterzeichnet worden ist, soll der Vorgang jeweils wie folgt sein:

1. Erhalt des statements für die Byblos von FX Midex
2. Erstellung Rg. von Byblos an Audonia
3. Vergütung über Rechnungsbetrag von Audonia an Byblos

# Memo

Datum: 13. Juni 2002  
Von: rib  
Betreff: **BYBLOS Real Estate Inc., B.V.I.**

---

## **Besprechung mit Klient vom 13. Juni 2002**

- Er unterzeichnet den neu entworfenen Trading Contract zwischen ihm und der obigen Gesellschaft. Das für ihn bestimmte Exemplar soll in unseren Akten bleiben.
- Inskünftig werden alle Zahlungen per Transfers erfolgen, d.h. sein Lohn über CHF 10'000.– soll jeweils auf das folgende auf seinen Namen (M.M.B) lautende Konto überwiesen werden: Nr. 3001126162, Kontrollnr. 65, bei der Caja de Madrid, Büro 1141, C/ Barcelo 7, E-28004 Madrid, BLZ 2038. Die restlichen Zahlungen werden alle auf ein Konto erfolgen, das der Klient noch eröffnen wird, und dann von diesem Konto aus an Interconsejo, Raad, und IPCO bzw. die Broker verteilt. Wir werden natürlich weiterhin detaillierte Aufstellungen der Raad bezüglich diesen Auszahlungen erhalten.

**Er wird uns also vor den ersten Geldeingängen auf der **Byblos** noch die Details des „Verteilungskontos“ angeben, sowie auch das Datum, per welchem jeweils seine monatliche Lohnzahlung erfolgen soll.**

# Memo

Datum: 5. März 2002  
 Von: rib  
 Betreff: **BYBLOS REAL ESTATE INC., B.V.I.**

---

## Besprechung mit Klient ("oma" ebenfalls anwesend)

Ich lege ihm die ausstehende Note der Panazur vor, welche er mir abzeichnet. Diese soll umgehend nach erstem Geldeingang bezogen werden.

Bezüglich den in den letzten Tagen geführten Telefongesprächen und Prüfung von erhaltenen Dokumenten besprechen wir wie folgt:

- Beim **Trading Agreement mit Audonia** wird festgestellt, dass dieses wie folgt abgeändert werden muss: REWARDS: 3.75 pips per trade (0.000375) of the transaction volume. In case of profits, 15% net win quarterly. ✓
- Im Zusammenhang mit dem Trading Agreement mit **Audonia** wird ebenfalls vereinbart, dass wir auch noch eine **Bestätigung der IPCO** erhalten werden, worin diese eben bestätigt, dass sie einverstanden ist, dass die IPCO inskünftig durch die Byblos, also den Kunden, getradet wird. Diese wird uns der Kunde raschmöglichst zukommen lassen. *P!*  
*am 13.6.02 angenommen!*
- Beim **Trading contract mit dem Kunden** wird festgestellt, dass hier eigentlich ein Lohn für den Kunden festgelegt werden sollte. Wir vereinbaren eine monatliche Zahlung von CHF 10'000.—. Da gemäss "oma" noch weitere Positionen geändert werden sollten, wird der Vertrag von uns neu ausgestellt, der Kunde anschliessend kontaktiert und der Vertrag zur Prüfung übermittelt. Das Konto zur Überweisung des Lohns wird uns der Kunde ebenfalls noch bekannt geben. ✓

Inskünftig soll gemäss neuem Trading Agreement wie folgt der Ablauf sein:

- **FX Midex** schickt an **Byblos** monatlich die Trader Aufstellung
- **Byblos** stellt gemäss diesen Aufstellungen Rechnung an die **Audonia**
- Nach Empfang der Kommissionen von **Audonia** werden die Vergütungen an den Kunden, das back office und an die **Firma Raad** veranlasst.
- Im Nachhinein werden wir Aufstellungen über die Auslagen erhalten (wird normalerweise 1x pro Jahr gemacht)

# Memo

Datum: 13. Mai 2004  
Von: rib  
Betreff: **BYBLOS Real Estate Inc., B.V.I.**

---

## **Telefonanruf des Klienten**

Er teilt kurz mit, dass die IPCO wieder einmal Probleme hat und in der Schweiz deswegen ein Gerichtsverfahren läuft.

Da die obige Gesellschaft mit dieser Firma ja in Kontakt stand, denkt er, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen eine Rückfrage über die Behörden in Liechtenstein eingehen könnte.

Es gebe jedoch nichts zu befürchten, da wir mit dieser Angelegenheit ja auch nichts zu tun gehabt hätten.

# Memo

Datum: 14. Mai 2004  
Von: DRK/rib  
Betreff: **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**  
**AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz (gelöscht)**  
**AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz**  
**BYBLOS Real Estate Inc., B.V.I.**

---

Aufgrund des Artikels im Volksblatt vom 14. Mai 2004 „Justiz ermittelt gegen Pfäffiker Devisenhändler“ stelle ich bei Überprüfung der Namen fest, dass die Midex bei uns verknüpft ist. Dazu gehört der Klient Bravo. Auch die IPCO steht im Zusammenhang mit den vorgenannten Firmen, zumindest mit Aucama und Audonia.

Nach Durchsicht des Aktes und Besprechung mit „oma“ und „rib“ informiere ich auch E. Smith von der LGT.

Meiner Ansicht nach werden wir am Ende der besonderen Abklärungen die FIU informieren müssen. Ich schlage vor, dass ein Vertreter der LGT sowie „oma“ und allenfalls ich dann mitgehen.

In der Sache selbst handelte es sich um Provisionszahlungen aus Devisen- bzw. Brokergeschäften.

Ob gemäss Herrn Bravo „Mauscheleien“ bei der IPCO allein stattgefunden haben oder nicht kann vorab dahingestellt werden.

Ich verfüge intern ein Mitteilungs- und Verfügungsverbot. Auch Herr Smith wird zumindest intern die Konti sperren.



# Memo

Datum: 17. Mai 2004  
Von: rib  
Betreff:

**BYBLOS REAL ESTATE INC., B.V.I.**

---

**Telefonat mit LGT i.S. eventueller Meldung an FIU** Financial Investigative Unit

Ich kontaktiere gem. „drk“ Herrn Karl Frick und beziehe mich auf ein Telefonat zwischen E. Smith und „drk“, während welchem „drk“ mitgeteilt wurde, dass er für die obige Angelegenheit zuständig ist.

Er erklärt, dass inzwischen Frau Martina Tschanz dafür zuständig ist und verbindet mich.

Ich teile Martina Tschanz mit, dass „drk“ im Laufe des morgigen Tages wegen einem Besprechungstermin auf sie zukommen wird. Sie meint, dass dies so i.O. ist, da sie auch noch mit der Prüfung der ihr vorliegenden Akten beschäftigt ist, und diese wahrscheinlich auch erst morgen abschliessen kann.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **TAMISSA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 28. Februar 1996

---

### **Besprechung mit den Herren Hinder und Niggli**

Sie übergeben uns die Aktienzertifikate Nr. 2, 3, 4 und 5 der IPCO INVESTMENT AG, Pfäffikon.

Somit halten wir alle Aktien bis auf das Aktienzertifikat Nr. 1, welche vom Verwaltungsratspräsidenten (Hr. Müller) gehalten wird.

AKI übergeben  
9. 2.464

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **TAMISSA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 7. März 1996

---

### **Telefongespräch mit Herrn Niggli**

Er bestätigt, dass die Buchhaltung dieser Gesellschaft bei uns gemacht werden soll.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **TAMISSA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 6. November 1996

---

### Telefongespräch mit Herrn Niggli

Ich teile ihm nach Rücksprache mit Herrn **Seger** mit, dass wir zur gewünschten Unterzeichnung des Zeichnungsscheines zur Erhöhung des Kapitals der IPCO auf CHF 200'000.—sowie des Kontoblattes noch die Statuten der Ipco nach der Kapitalerhöhung auf CHF 100'000.—benötigen sowie eine Bestätigung des Treuhänders, dass er das Aktienzertifikat Nr. 1 hält.

Er teilt mir mit, dass der Treuhänder momentan nicht erreicht werden kann, er mir jedoch diese Dokumente so rasch als möglich zukommen lassen wird. Er schlägt jedoch vor, dass er uns für die Zwischenzeit eine Oeffentliche Urkunde der **Gemeindekanzlei Baar** zukommen lassen wird, woraus dies alles ersichtlich ist. „LSE“ ist damit einverstanden und unterzeichnet die Dokumente.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen TAMISSA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

Verfasser rib

vom 26. Februar 1997

---

### TELEFONGESPRÄCH MIT HERRN NIGGLI

Er teilt mir mit, dass heute auf das Gesellschaftskonto CHF 5'000.—eingehen werden, welche ich umgehend an IPCO überweisen soll. ✓

Somit hat die Tamissa mittlerweile ein Guthaben von CHF 60'000.—gegenüber der IPCO. (Eine entsprechende Aufstellung werden wir noch zur Kontrolle erhalten) ✓

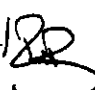
Nun wird bei der IPCO eine weitere Kapitalerhöhung über CHF 100'000.—(auf CHF 300'000.--) veranlasst, wobei diese zusätzlichen Aktienzertifikate wieder an die Tamissa gehen werden. ✓

Deshalb wird ein Darlehensvertrag zwischen IPCO und Tamissa über CHF 40'000.—vorbereitet und uns zur Unterzeichnung zugestellt,

Danach werden wir von IPCO die CHF 40'000.—erhalten und diese auf das Sperrkonto einzahlen. ✓

Nach erfolgter Kapitalerhöhung werden wir dieses Geld zurückerhalten und retournieren es an IPCO. Somit wäre dann der Vertrag wieder erledigt. ✓

Vorab soll jedoch die Tamissa and die Generalversammlung der IPCO eine Bestätigung mit Datum vom nächsten Montag betreffend den Besitz der Aktienzertifikate der IPCO ausstellen und an Herrn Niggli senden. ✓

RTG EK. "LSE" i.O. / 28.2.97 / 

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Tamissa Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser sbo

vom 04. Dezember 1998

---

AN gem. Telefongespräch mit Herrn Niggli vom 04.12.1998

Ich habe mit Herrn Niggli die Pendenzen gemäss Liste sta betreffend dem Geschäftsjahr 1996 besprochen. Er hat mir folgende Informationen gegeben:

- Betreffend den Bareinlagen bzw. Barbezügen sei es i. O. diese über das Aktionärskonto zu verbuchen. Gemäss Angaben von Herrn Niggli wurde nie mehr bezogen als bei der Gesellschaft eingegangen sei.
- Herr Niggli hat mir versichert, dass alle Zahlungen die über die **Tamissa** gemacht wurden *Provisionszahlungen sind (Zhlg. an Betty Summermatter / Mixelva Establishment / Daniel Stulz / J.M. Reina / Cesar Garcia)*. Diese Provisionszahlungen seien Kommissionen oder Retrozahlungen usw. Es gibt hier keine Verträge oder Rechnungen - dies sind Nettozahlungen die aus Optionsgeschäften oder Devisengeschäften entstehen. Die Gutschriften sind alles Provisionserträge (Bsp. **SFH Trading & Brokerage Ltd.**).
- Betreffend dem Aktivdarlehen gegenüber der IPCO Investment AG, Pfäffikon habe ich Herrn Niggli erklärt, dass eine Differenz von CHF 2'000.00 bestehe. Am 5.8.1996 wurde von der **Tamissa** (LGT CHF-Kto.) CHF 20'000.00 an die IPCO überwiesen. Im Kontoblatt der IPCO sind nur CHF 18'000.00 aufgeführt. Herr Niggli wird dies mit Herrn Müller (Buchhalter der IPCO) abklären und uns allenfalls einen neuen Auszug aus dem Kontoblatt besorgen.
- Am 5.11.1996 wurden CHF 1'500.00 für die ABAG Consulting AG bezahlt (Eidg. Steuerverw., Bern) sowie CHF 293.70 an die IPCO Investment AG (Auftr. ABAG Consulting AG - für prov. Steuerrechnungen 1995+1996). Mittlerweile sei die ABAG Consulting AG deponiert - Herr Niggli besorgt uns einen HR-Auszug. Dieses Geld sei nicht mehr einbringbar. Meines Erachtens ist es am besten diesen Aufwand über das KK Aktionär zu verbuchen?
- Am 5.11.1996 wurden CHF 3'514.50 an Peter Stegmann Automobile AG, Freienbach (Zhlg.-Grund Dynamic Group Ltd. - für Pneus/Spoiler) bezahlt. Dieser Betrag geht nicht mehr bei der **Tamissa** ein. Herr Niggli fragt, ob wir diesen Betrag ausbuchen können. Meines Erachtens ist es am besten diesen Aufwand über das KK Aktionär zu verbuchen?

- Die Beteiligung von 99.75 % an der IPCO Investment AG, Pfäffikon wurde mit Val. 6.8.1998 an die Riocho AG, Vaduz für CHF 10'000.00 verkauft - vgl. Vertrag vom 4.8.1998.
- Herr Niggli ist vom 18.12.1998 für 2 Wochen in den Ferien.
- Falls es weitere Buchhaltungsfragen geben sollte, kann ohne weiteres Herrn Niggli telefoniert werden. Er hat mir eine Weltweite Telefonnummer gegeben wo er immer erreichbar ist (Nr. 0878 877 777).

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Tamissa AG i. L., Vaduz**

Verfasser sbo

vom 15. Dezember 1998

---

Gemäss Tel. Herr Niggli

Ich habe Herrn Niggli mitgeteilt, dass ich mit Herrn Müller (Buchhalter IPCO) telefoniert habe, um die Konten (Darlehen/Provisionen) abzustimmen.

Bei uns in der Buchhaltung (bzw. gem. Bankbelegen LGT) sind Überweisungen an die IPCO Investment AG, Pfäffikon gemacht worden, welche bei der IPCO nicht eingegangen sind?

Die Kontoverbindungen sind:

Kantonalbank Schwyz, 8854 Siebnen / Clearing 777 / Konto-Nr. 353690-0953 ✓

Kantonalbank Schwyz, 8854 Siebnen / Clearing 777 / Konto-Nr. 353690-2061 ✓

Ich werde diesbezüglich noch einmal mit Herrn Müller telefonieren und abklären, ob die Kontonummern denen der IPCO entsprechen.

*Nr. 041/910 6433*

Ebenfalls habe ich Herrn Niggli mitgeteilt, dass immer noch eine Verbindlichkeit gegenüber Dritten besteht „BH-Konto 1040 Darlehen Aktionär“ über CHF 40'000.00. Dieser Betrag darf in der Liquidationsbilanz nicht mehr enthalten sein.

Ich werde Herrn Niggli Anfang Januar 1999 anrufen um einen Termin zu vereinbaren, damit die Buchhaltungen 1996-1998 noch revidiert und rechtzeitig gelöscht werden können.

Betreffend den Gutschriften vom 03.04.97 über CHF 9'300.00 und vom 16.04.97 über CHF 40'100.00 mit Vermerk ein Kunde teilt mir Herr Niggli mit, dass wir dies über Provisionsertrag verbuchen sollen.

Herr Niggli teilte mir ebenfalls mit, dass die Bilanzen der IPCO bis und mit 1997 revidiert seien und wir die Konten gemäss den Ausdrucken von Herrn Müller abstimmen sollen und den Rest so verbuchen, dass die Gesellschaft einfach gelöscht werden kann (über Provisionsaufwand oder über KK Aktionär).



---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Tamissa AG i. L., Vaduz**

Verfasser sbo

vom 08. Januar 1999

---

Gemäss Tel. Herr Niggli

Ich habe Herrn Niggli erklärt, dass die **Tamissa AG** per 31.12.1998 immer noch eine Verbindlichkeit (Schuld) gegenüber der IPCO Investment AG, Pfäffikon in der Höhe von CHF 40'000.00 hat (aus Aufstockung Aktienkapital - wurde an **Tamissa** nach Bekanntmachung wieder zurückbezahlt).

Sodann habe ich nach vorheriger Absprache mit vie Herrn Niggli erklärt, dass wir für die **Tamissa** einen Schuldenerlass der IPCO über diese CHF 40'000.00 haben müssen, da wir ansonsten die Gesellschaft nicht löschen können.

Herr Niggli erklärte mir, dass wir es folgendermassen machen sollen:

Die **Riocho AG**, welche die Beteiligung an der IPCO erworben hat soll auch die Verbindlichkeit gegenüber der IPCO von CHF 40'000.00 übernehmen. Wir sollen einen Brief an die IPCO erstellen, worin wir Herrn Müller (Buchhalter IPCO) informieren, dass die Verbindlichkeit von der **Riocho AG** per 6.8.1998 (Datum Beteiligungsverkauf) übernommen wurde.

Ich habe dies mit rib besprochen und Sie wird ein Schreiben aufsetzen.

In der Buchhaltung der **Tamissa** werde ich dies folgendermassen verbuchen:

Darlehen IPCO / Ausserordentlicher Ertrag

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Besprechung mit Herrn Miqueas Montejano Bravo bezüglich den Kauf einer neuen AG**

Verfasser rib

vom 12. März 1999

---

Er teilt mir mit, dass er nun, wie schon einmal mit „OMA“ besprochen, eine zweite AG möchte, über welche genau dieselben Geschäfte laufen werden, wie über seine bisherige Firma, allerdings mit der Firma **E D & F Man International Ltd.** und fragt nach einer momentanen AG auf Vorrat.

Die einzige AG ist die **Aucama**, welche ich ca. eine Woche reservieren werde. In dieser Woche sollten bei der anderen AG Gelder eingehen, von welchen ich dann in bar das Kapital für diese Gesellschaft beziehen, und alle notwendigen Dokumente auf seinen nächsten Besuch vorbereiten soll.

**Nach Rücksprache mit „OMA“ kontaktiere ich am 15. März 1999 nochmals Herrn Bravo.**

Ich weise ihn gemäss „OMA“ darauf hin, dass der Vertrag mit **E D & F Man** ja bereits über die andere Firma unterzeichnet worden ist, und man ja dort den Abschnitt 1. (d) extra gestrichen hat, damit beides über die selbe Firma abgewickelt werden kann.

Er teilt mit, dass er diesen Vertrag nie abgegeben hat, da er diesen lieber ohne diesen Absatz zu streichen und über die **Aucama** abschliessen möchte.

**Also werden wir, wie bereits vereinbart, nach erfolgtem Geldeingang auf der anderen Firma**

- das Kapital in bar übertragen
- alle notwendigen Dokumente auf seinen nächsten Besuch vorbereiten

**Es soll alles wie bei der anderen Firma organisiert sein!!**

<b>AKTENNOTIZ</b>
-------------------

i.S. / über: **AUCAMA**

Verfasser: **oma/rit**

vom **3.5.99**

---

Lse teilt mit, dass er den Vertrag mit den EDF-Man nicht unterzeichnen wolle, weil die **AUCAMA** Verbindlichkeiten übernehmen müsse, obwohl sie nur Vermittlungsgeschäfte mache und auch gewisse Garantien betreffend die Kunden abgebe, welche bei Vermittlungsgeschäften unüblich sind.

Wir gehen den Vertrag bezüglich kritischer Punkte durch und habe ich Lse insbesondere auf mein detailliertes Schreiben an den Kunden verwiesen, welches er noch prüfen wird. Weiters habe ich darauf hingewiesen, dass der Kunde erklärt hat, dass er nur Vermittlungsgeschäfte tätigt.

Dauer: ½ Std.

Am 4.5.99 teilt Lse mit, dass er nach Prüfung meines Rechtstandspunktes diesen vollumfänglich teile und darauf bestehe, dass der Vertrag entsprechend abgeändert wird. Ansonsten könne er es nicht verantworten den Vertrag zu unterzeichnen. Insbesondere wenn grosse Summen im Spiel sind, ist eine Verantwortlichkeit der **AUCAMA** gegenüber Kunden fest geschrieben und damit nicht ein unerhebliches Haftungsrisiko vorhanden.

Lse ersucht mich, mit dem Kunden Kontakt aufzunehmen und ihm zu erklären, dass der Verwaltungsrat nicht bereit ist, den Vertrag zu unterzeichnen, bevor die nicht von mir vorgeschlagenen Änderungen im Vertrag vorgenommen worden sind.

Nachdem rib mit dem Kunden telefoniert hat, teile ich dem Kunden die Bedenken von Lse mit. Der Kunde erklärt, dass ich ihm diese Punkte ja bereits erläutert habe und er mir gegenüber diese Einwände als korrekt akzeptiert hat. Das Problem sein nur, dass es bei der **EDF-Man** einen anderen Ansprechpartner gebe, welcher frühere, dem Kunden gemachte Zusagen, nochmals intern besprechen müsse.

Bis die Änderungen durchgeführt sind, wird es ca. 8 Wochen dauern, sodass es dem Kunden wichtig sei, dass wir den Vertrag vorher bereits unterschreiben und dann den abgeänderten zu den Akten nehmen.

Ich habe erklärt, dass dies die Verhandlungsposition des Kunden schwäche, weil die EDF-Man dann keine Veranlassung mehr habe, ihm entgegenzukommen.

Darauf erklärt der Kunde, dass er bei einer anderen Gesellschaft mit einem anderen Broker namens „UCL“ praktisch die gleiche Tätigkeit, wie sie bei der AUCAMA geplant ist, durchführt und dort etwa dieselben Verpflichtungen wie die AUCAMA in diesem Falle übernehmen musste. Ich habe erklärt, dass dies nicht richtig ist und wird der Kunde diesen UCL-Vertrag nochmals mit demjenigen, welcher jetzt von der EDF-Man vorgeschlagen wird, vergleichen.

Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der AUCAMA den vorliegenden Text so nicht unterzeichnet und wird mit der EDF-Man Kontakt aufnehmen, damit ein geänderter Vertrag geschickt wird.

Dauer: 6 Min + AV

Anschliessend habe ich den Inhalt der Besprechung mit Ise und dem Kunden noch mit rib besprochen.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 4. Mai 1999

---

„LSE“ teilt „OMA“ und mir mit, dass er trotz der vom Klienten unterzeichneten Bestätigung nicht bereit ist, den Vertrag mit **E D & F Man** zu unterzeichnen. Zuerst müssen die von „OMA“ im Fax vom 21.4.1999 vorgeschlagenen Änderungen gemacht werden und uns je ein Standardvertrag zwischen den vermittelten Kunden und **E D & F Man**, sowie zwischen den Kunden und Herrn Montejano zugestellt werden.

„OMA“ und ich teilen Herrn Montejano obiges noch am selben Tag mit. **Herr Montejano wird sich um die Änderung des Vertrages sowie den Erhalt des Vertrages zwischen den vermittelten Kunden und der **E D & F Man** bemühen.** Zwischen ihm und den Kunden werden allerdings keine Verträge abgeschlossen, da er ja jeweils die **Aucama** als „IB“ aufführt.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 21. Juni 1999

---

Es telefoniert Herr Miqueas Bravo und teilt mit, dass er ein Rechenbeispiel durchgegangen ist und zusammengefasst festgehalten werden könne, dass er jeweils 1‰ vom Volumen, das Herr Bravo über den Kunden an **ED & F Man** vermittelt, als Provision erhält.

Dies entspreche den im Vertrag genannten 10 Pips.

Der Vertrag soll dahingehend lauten, dass er Kunden akquiriere für Devisengeschäfte und Brokergeschäfte und pro vermittelten Kunden eine Kommission erhält. Er schlägt vor, dass er 0.3 ‰ des Volumens erhält und die **Aucama** 0.7 ‰.

Er ersucht mich, einen entsprechenden Vertrag oder Vollmacht zu entwerfen, damit intern die Beratung und Zusammenarbeit mit der Firma nachgewiesen ist.

Herr Bravo wird mit den ihm bekannten Kunden im Namen der Aucama auftreten und sie an die **ED & F Man** vermitteln.

Dauer inkl. Akteneinsicht wegen Vollmacht bzw. Vertrag und Brief: 30 Min.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 19. Juli 1999

---

„LSE“ hat mit dem Kunden den Vermittlungsvertrag zu besprechen, insbesondere Ziffer 2 Absatz 2, wo im Vertrag steht, dass die Höhe der Provision sich nach dem Handelsgewinn bestimmt (so vom Kunden mitgeteilt), andererseits hat Herr Bravo am 21. Juni 1999 (vergleiche AV) mitgeteilt, dass er<sup>Aucama</sup> jeweils 1 % vom Volumen erhält, das er<sup>Aucama</sup> über den Kunden an ED & F Man übermittle<sup>Aucama</sup>t. Er soll „LSE“ dies noch erklären und „LSE“ eine Aktennotiz darüber verfassen.

= Innen-  
Verhältnis  
Aucama - Ki.  
→ Ausserverh.  
mit Aucama.  
- Broker

In diesem Zusammenhang soll Herr Bravo gemäss unserem Fax vom 21. Juni 1999 auch bitte ein Rechenbeispiel mit „LSE“ durchgehen und ihm eine Rechentabelle zu den Akten zukommen zu lassen bzw. dieses Rechenbeispiel im Akt ablegen.

Weiters soll „LSE“ im Sinne meiner Aktennotiz vom 4. Mai 1999 nochmals mit Herrn Bravo besprechen und festhalten, ob Herr Bravo mit seinen Kunden einen Vertrag abschliesst oder nicht.

nein!

Der Kunde hat im Falle eines Vertragsabschlusses den von ihm bereits mit Fax vom 29. April 1999 übermittelten „Prospective Client Questionnaire“ mit „LSE“ zu besprechen und soll „LSE“ auch dazu eine Aktennotiz machen. Falls dies für „LSE“ plausibel ist, kann dann das vom Kunden von Hand ausgefüllte Formular mit der Maschine geschrieben an die ED & F Man weitergeleitet werden.

Allerdings entspricht der von ED & F Man dreifach übermittelte Vertrag „Introducing Broker Agreement“ demjenigen Text, den wir am 19. April 1999 erhalten haben und zu dem ich in meinem Telefax vom 21. April 1999 an Bravo meinen Kommentar abgegeben habe, worauf dann zugesichert wurde, dass Änderungen gemacht werden, die dann mit Schreiben der ED & F Man vom 3. Juni 1999 an Aucama teilweise akzeptiert worden sind. Es liegt jetzt an ED & F Man die in ihrem Schreiben vom 3. Juni 1999 gemachten Zusicherungen abzuändern und uns dann ein solches Agreement zukommen zu lassen. Alles andere kann „LSE“ aus dem Akt entnehmen.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser oma/nwi

vom 9. September 1999

---

Um 16.45h telefoniert ich Herrn Miqueas, welcher mitteilt, dass die **ED& F MAN** ihren Vertrag ja zu 90% angepasst hat und dieser seiner Meinung nach in Ordnung ist. Da er mit der Abwicklung der „Union - Call“ als Broker seiner jetziger Kunden nicht zufrieden sei, möchte er insbesondere neue Kunden über die **ED&F MAN** abwickeln und deshalb den Vertrag von unserer Seite lassen und so schnell als möglich zurücksenden.

Ich habe erklärt, dass ich zusammen mit dem Vertrag auch den „Questionnaire“ einsehen müsse und diesbezüglich noch einige Details mit ihm besprechen wolle, zumal auch der Verwaltungsrat noch Details dazu besprechen möchte.

Ausserdem seien noch andere Unterlagen mit dem Vertrag zusammen zu retournieren.

Schliesslich möchte ich auch noch den internen Berater- / Vermittlervertrag mit Herrn Miqueas präzisieren, insbesondere was die Abrechnungsweise und Provision anbelangt, weil mir die Provisionen, die bezogen werden, von der Abwicklung her noch nicht ganz klar sind.

Herr Miqueas erklärt, dass er im Moment in Spanien sei, ab Montag aber wieder in Italien und dann innerhalb der nächsten 7 bis 10 Tage bei uns vorbeisehen könne. Wenn möglich soll ich den Vertrag vorab schon unterzeichnen. Dazu habe ich erklärt, dass ich vorab lieber noch einmal mit ihm sprechen wolle und ausserdem noch den Akt kurz einsehen müsse. Wir verbleiben so, dass mich Herr Miqueas am Montag um 9.30h anruft und ich ihm noch offene Punkte schildere, welche er dann beantworten wird, so dass wir am Montag den Vertrag unterzeichnen können.

Dauer: 6 Min. zuzügl. AV

gem. "oma"  
Jossier am 29.9.99  
abgelegt, da nichts  
"geschehen".





---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 22. November 1999

---

### **Telefongespräch mit dem Klienten**

Er teilt mit, dass es sich bei dem Eingang von **Bid Midex Ltd.** um neue Vermittlungsgeschäfte handelt und der Eingang eine Kommissionszahlung ist. Der Klient hat hier die gesamte Kontrolle und wird uns anlässlich seines nächsten Besuches alles im Detail erklären!!

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser *rib*

vom 22. November 1999

---

### **Telefongespräch mit Klient**

Ich bitte ihn gem. Instruktion von „OMA“ uns einen Fall von Provisionszahlung aufgrund des Vertrages mit der **ED & F Man** von A-Z detailliert für unsere Akten zusammenzustellen.

Er verspricht, dies innerhalb der kommenden Woche per Fax zu übermitteln und uns alles bei seinem nächsten Besuch zu erklären!!

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 10. Dezember 1999

---

Um 13.40 Uhr bespreche ich den konkreten Geschäftsablauf erneut mit dem Kunden, und teile mit, dass ich noch nicht ganz verstanden habe, wie die **ED & F Man** weiss, welche Provisionen bzw. Retros an die Aucama fliessen, nachdem es zwischen dem Kunden und der **ED & F Man** zu direkten Verträgen ohne Beteiligung der Aucama kommt.

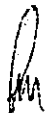
Der Kunde erklärt, dass es richtig ist, dass der Kunde direkt mit der **ED & F Man** einen Vertrag unterzeichnet und auch sein individuelles Konto führt.

Der Kunde selbst sei aufgrund des Vermittlungsvertrages über drei verschiedene Gesellschaften, nämlich die IPCO INVESTMENT LTD., Madrid, die BID MIDEX LTD., Madrid, und **LLC BID MIDEX LTD.**, Delaware, mit der **ED & F Man** in Verbindung. Die Kunden der **ED & F Man**, die über die Tätigkeit unseres Kunden vermittelt werden, würden immer über diese drei Gesellschaften an die **ED & F Man** herangeführt, so dass die **ED & F Man** wisse, wenn immer eine dieser drei Gesellschaften im Spiel ist, dass dann die Provision an die Aucama zu zahlen ist.

Ich habe erklärt, dass wir diesfalls den Vermittlungsvertrag entsprechend präzisieren sollten, damit diese Sache klar geregelt ist, womit der Kunde einverstanden ist. Da er allerdings heute zeitlich unter Druck ist, sollen wir diesen Vertrag beim nächsten Besuch unterzeichnen, gestützt auf diese Aktennotiz, aber nähere Informationen über den Ablauf der Vermittlungstätigkeit haben.

Angefragt, welche Provision denn die **ED & F Man** an die Aucama zahlt, erklärt er, dass es sich um ein Retro in Höhe von 0.01% handelt. Dies sei so zu verstehen, dass der Kunde beispielsweise der **ED & F Man** als Broker ein Kapital von CHF 100'000.—zur Verfügung stellt und dann einen Risikofaktor bestimmt (also nur der Kunde selbst) beispielsweise mal 10, so dass er ein Handelsvolumen von CHF 1'000'000.—hat.

Kauft er mit diesem Volumen dann beispielsweise die CHF Währung für beispielsweise 1,5643 Kurs und verkäufe er die Währung dann zu 1,5646 habe er drei Pip Gewinn gemacht. Bezogen auf das Kundenkapital sind dies CHF 300.—Gewinn (0,01% auf das Handelsvolumen von CHF 1'000'000.—). Den

3 (Pips) x 0,01% 

Risikofaktor bestimmt der Kunde selbst, kann also entsprechend Geld gewinnen oder verlieren. Für die Aucama fallen bei diesem konkreten Geschäft CHF 100.—Retro an (wegen des Kauf - und Verkaufs, welcher <sup>3</sup> Pip Gewinn abgeschlossen worden ist).  
mit

Angefragt, weshalb denn eine IPCO AG Einzahlerin von Vermögenswerten war, erklärt er, dass dies ein Fehler der IPCO INVESTMENT war, welche IPCO AG bei der Eröffnung eines Bankkontos angegeben hat. Die IPCO AG sei eigentlich eine Firma, über welche nicht die vorliegenden Geschäfte abgewickelt werden. Dafür sei nur die IPCO INVESTMENT LTD. zuständig. Er werde uns eine entsprechende Bestätigung der einzahlenden Bank geben, welche über die IPCO AG auf die Aucama überwiesen habe. Er wolle nämlich diese Verbindung nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Brokertätigkeit haben. Sollte die Bank dazu nicht bereit sein, werde er uns allerdings noch den HR-Auszug zur Verfügung stellen.

Von den übrigen Einbringern von Vermögenswerten haben wir bereits HR-Auszüge im Akt.

Wir verbleiben so, dass ich den Vermittlungsvertrag entsprechend anpasse und die drei Firmen, für welche unser Kunde zu Gunsten der Aucama vermittelt, in den Vermittlungsvertrag einfügen und ihn beim nächsten mal vom Kunden korrigiert unterzeichnen lassen.

Weiters habe ich den Kunden gefragt, welche Abrechnungen bezüglich der einzelnen, über die drei genannten Gesellschaften eingeführten Kunden, er seinerseits von der ED & F Man erhält. Er hat erklärt, dass es sich hierbei um tägliche Auszüge über die einzelnen Geschäfte handelt, welche teilweise innert Sekunden abgewickelt werden. Dies seien sehr umfangreiche Unterlagen, welche er uns im Einzelfall gerne zur Verfügung stellen könne. Er hat für unseren Akt empfohlen, dass wir die monatlichen „bank statements“ verlangen, damit wir nicht unnötig Papier aufbewahren müssen, weil die Akten bei ihm bereits einen enormen Platzbedarf hätten. Er ist aber damit einverstanden, dass wir beim nächsten Schreiben an die ED & F Man monatliche Auszüge mit den detaillierten Abrechnungen verlangen, so dass wir erkennen, wie die Beträge, welche auf die Aucama eingehen sich zusammensetzen.

Da im Moment das Geschäft eher schlecht läuft, weil auch der von ihm betreute Markt in Saudi Arabien etwas zurückhaltend ist, ist im Moment nicht mit Aktivitäten über diesen Kanal zu rechnen. Wir sollen deshalb im Schreiben an die Aucama mitteilen, dass wir im Falle von Aktivitäten einen Monatsauszug benötigen.

Ferner ersucht er uns zu Handen von Herrn Nick einen HR-Auszug der Aucama zu senden, weil dies so gewünscht worden ist.

Schliesslich erwähnt der Kunde noch, dass im Moment die Vermittlung der Kunden über diese drei genannten Gesellschaften erfolgt, welche dann auch

die Provisionen von der ED & F Man vergütet erhalten, und diese Provisionen dann an die Aucama weiterleiten. Er arbeite aber daran, dass die, von diesen drei Gesellschaften vermittelten Kunden, zu zahlenden Provisionen direkt von der ED & F Man an die Aucama ausbezahlt werden.

Im Moment wisse die ED & F Man nur, dass die Aucama ihre Kunden über diese drei Gesellschaften vermittelt.

Dauer Besprechung: 1 Std. zuzüglich AV 10 Min.

Anschliessend habe ich den Vermittlungsvertrag noch entsprechend abgeändert und ergänzt (20 Min.).

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 19. Januar 2000

---

Nach Prüfung der erneuten Abänderungen bzw. Einfügungen und Vergleich mit den früheren Texten erkenne ich, dass frühere Zusicherungen neu wieder seitens der **ED & F Man** zur Bedingung gemacht worden sind.

Im Wesentlichen ist aber nur (g) auf Seite 3 wieder eingefügt worden, da ein „Guaranteed customer“ von beiden Parteien als solcher vereinbart werden muss, ist diese Bestimmung nur auf spezielle Kunden anwendbar, und hat die **ED & F Man** dann die Möglichkeit, einen „Guaranteed customer“ zu akzeptieren oder nicht.

Um 16.00 Uhr telefoniert Herr Bravo und teilt mit, dass er keine detaillierte Kenntnis von den neueren Abänderungen hat. Da er aber einen Mitarbeiter innerhalb der **ED & F Man** sehr gut kenne, habe er sich dort erkundigt und reklamiert, dass unsererseits sicherlich keinerlei nichtvereinbarte Textpassagen abgeändert worden sind, so dass er sich nach dem Grund dieser Änderungen erkundigt habe. Man habe erklärt, dass man nachträglich noch Punkte feststellte, auf deren Inhalt man bestehe.

Herr Bravo erklärt mir, dass ein „Guaranteed customer“ tatsächlich ein spezieller insofern ist, als dort Vermögenswerte sichergestellt sein müssen, so dass die generelle Klausel im Vertrag für ihn in Ordnung geht.

Er ersucht uns, den Vertrag so schnell wie möglich zu unterzeichnen, weil er ein anstehendes Geschäft über die **ED & F Man** abwickeln will.

Ich habe ihm noch mitgeteilt, dass wir den Vermittlungsvertrag nochmals besprechen müssen.

Weiters wird er die erste Monatsabrechnung über die **ED & F Man** beim nächsten Besuch mitbringen und uns detailliert erklären.

Er wird in ca. 3 - 5 Wochen vorbeikommen.

Dauer inkl. AV: 30 Minuten

## Aktennotiz

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser nwi

vom 23. März 2000

Am Morgen studiere ich die mir gestern zugefaxten Unterlagen der **BID MIDEX SL**.

Um 11.15h kommt Herr M.M.B. zur Besprechung und teilt mir zu den Unterlagen ergänzend wie folgt mit:

Der mir übermittelte Vertrag sei mündlich von Herrn M.M.B. mit der **BID MIDEX** ausgehandelt und seit 1. November 1999 auch gehandhabt worden. Herr M.M.B. habe er- sucht, baldmöglichst einen schriftlichen Vertrag, umfassend die mündlichen Abmachun- gen, uns zur Zeichnung zu übermitteln. Er entschuldigt sich dafür, dass die **BID MIDEX** diesen Vertrag erst jetzt in schriftlicher Form vorlegt.

Er verweist mich bezüglich der bisherigen Geschäfte auf die Eingänge auf dem Konto der **AUCAMA AG**, die aus den gefaxten Unterlagen hervorgehen und nachvollzogen werden können.

Herr M.M.B. erklärt, dass die **BID MIDEX SL** als Broker ein Konto für den von der **AUCAMA AG** vermittelten und durch die **AUCAMA AG** eingeführten Kunden „**IPCO IN- VESTMENT LTD**“ führe, welcher bei der **BID MIDEX SL** als Broker den Namen und die Kunden-Nummer „540'000“ habe. Er verweist auf die Aufstellung „commissions agents“ vom 21. März 2000, aus welcher ersichtlich ist, dass die **AUCAMA AG** „agent“ für den Kunden „540'000“ ist. Herr M.M.B. erklärt, dass die darauf angeführten trades und Kommissionen aus den ersten zwei Spalten hervorgehen, ebenfalls wie die Total- Kommission der letzten Spalte.

Weiters übergibt er mir ein „Balance sheet“ beinhaltend die aktuellen Vermögenswerte der **AUCAMA AG** auf ihrem „client number“ Nr. 540'000. Die **AUCAMA AG** führt dieses Konto gemäss dem beiliegenden Vertrag zwecks Erhalt der Kommissionen aus den von der **IPCO LTD** als Kunden gemachten „trades“. Die **IPCO** mache diese trades aufgrund einer Vereinbarung „trading agreement“ zwischen ihr und der **BID MIDEX SL**. Herr Bra- vo werde mir noch eine Kopie dieses Agreements zusenden.



Die AUCAMA AG selbst mache keine tradings, sondern beziehe nur die Kommissionen für die Vermittlung von Kunden wie die IPCO, die dann ihr persönliches Konto bei der BID MIDEX haben.

Die IPCO sei wiederum ein Sammler von Grosskunden, die aufgrund des „trading agreements“ über den Broker BID MIDEX ihre trades handeln. Die IPCO könne dann gemäss dem mir vorliegenden Vertrag für sich noch Vorteile durch Verhandlung über die „mark-ups“ bzw. „mark-down“ erreichen, welche 10 Tps nicht übersteigen dürfen. Auch diese Vorteile werden auf das Konto der AUCAMA AG als introducing broker gutgeschrieben, nämlich auf dem Konto Nr. 530.000.

Herr M.M.B. erklärt nunmehr, dass er CHF 200.000,00 in bar mit sich führe, welche er auf das Bankkonto der AUCAMA AG einzahlen möchte. Unter Verweis auf den Faxbeleg vom 22.03.2000 betreffend „client number“ 530.000 der AUCAMA AG, aus welchem ersichtlich ist, dass am 22. März 2000 ein Betrag von CHF 200.000,00 in bar ausbezahlt worden ist und den weiteren Beleg über Auszahlungen von diesem Kommissionskonto der AUCAMA AG, ebenfalls vom 22. März 2000 teilt er mit, dass mit Beginn des ersten trades am 1. November 1999 der Saldo von 0,00 ausgewiesen ist, dann alle Auszahlungen, die auf unser Konto einbezahlt worden sind, ersichtlich sind und aus diesen zwei Belegen auch hervorgeht, dass die per 16. März 2000 zu Gunsten der AUCAMA AG bestehenden Guthaben von CHF 541.320,90 aufgrund dieses Bezuges von CHF 200.000,00 auf CHF 341.320,90 gefallen sind.

Herr M.M.B. ersucht mich, aufgrund dieser Unterlagen, die von ihm bar übergebenen CHF 200.000,00 auf das Konto der AUCAMA AG einzuzahlen und nach Einzahlung den Gegenwert dieser Summe in USD zu beheben, weil er diese Währung heute für ein Projekt in Caracas benötige.

Ich habe aufgrund der mir vorgelegten Dokumentation dieses Geld einzahlen und Dollar beheben lassen.

Ich habe Herrn M.M.B. aber aufgefordert, mir auch noch eine Bestätigung der BID MIDEX darüber in schriftlicher Form zu erteilen, dass das Konto 530.000 das Kommissionskonto der AUCAMA AG ist.

Weiters habe ich ihn darauf hingewiesen, dass er mir zwar aufgrund früherer Telefonate mitteilte, dass er diese trades mache und auch Einzahlungen über die BID MIDEX eingegangen sind, ohne aber den schriftlichen Vertrag vorher erhalten zu haben. Da dieser erst gestern eingegangen ist, sei ich nicht bereit, diesen Vertrag gegenzuzeichnen, weil dies vom Inhalt (Datum) her nicht gerechtfertigt ist.

Ich habe ihn aufgefordert, mir eine schriftliche Bestätigung der BID MIDEX zukommen zu lassen, dass wie bei Herrn M.M.B. der Inhalt dieses schriftlichen Vertrages mündlich bereits im November 1999 vereinbart worden ist. ✓

Weiters habe ich darauf hingewiesen, dass die AUCAMA AG gemäss lit. 1. (g) nicht berechtigt ist, ähnliche Geschäfte mit einem anderen Broker durchzuführen, mir aber bekannt ist, dass ein ähnlicher Vertrag mit der E D & F Man, London, abgeschlossen worden ist. X

Ich ersuche ihn deshalb, diese Klausel 1. (g) aus dem Vertrag zu streichen. X E

Herr Bravo hat in meiner Anwesenheit nach Spanien telefoniert und dort mitteilen lassen, dass ich dieses Begleitschreiben, den Original-Vertrag und die Bestätigung über die geführten Konti benötige, was im Original zu übermitteln zugesichert wurde. Der Begleitbrief werde ausserdem per Fax eingehen. ←

Nach Erhalt der Unterlagen ersucht mich Herr M.M.B. den Vertrag zu unterzeichnen, damit die mündlichen Vereinbarungen auch schriftlich dokumentiert sind. X

Angefragt, weshalb Herr M.M.B. denn jeweils die eingehenden Summen wieder bar beziehe, erklärt er, dass er dieses Geld zum Grossteil wieder benötige, um seine Vermittlungsgeschäfte zu zahlen und andere Rechnungen zu begleichen. Ihm würden ca. 20% der von ihm behobenen Geldbeträge bleiben.

Dauer der Besprechung (1 Std.)  
zuzüglich Aktenstudium (1 Std.)

Beim nächsten Besuch von Herrn M.M.B. ist dieser noch aufzufordern, mitzuteilen, wer denn auf dem Konto der AUCAMA AG gegenüber der BID MIDEX SL als Zeichnungsberechtigter genannt worden ist und diese Barbezüge vornehmen kann. Weiters soll er einen Beleg über seine Bezüge, etwa demjenigen über die jetzigen CHF 200.000,00 nachreichen.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 24. Mai 2000

---

Zur Besprechung kommt M.M.B.

Ich bespreche mit ihm die Aktennotiz vom 23. März 2000.

Er präzisiert diesbezüglich, dass die Aucama das Konto Nummer 530'000 bei der **BID MIDEX** habe, welches als „Vermittlungsprovisionskonto“ geführt wird. Die Aucama hat dieses Konto als „Introducing Broker“ beim Broker **BID MIDEX SL**. Darauf werden die von der Aucama eingeführten Kunden mit deren Kontonummer bei der **BID MIDEX** angeführt (beispielsweise bei den uns vorliegenden Auszügen der Kunde IPCO mit der Nummer 540'000) und die angefallenen Provisionen mit Nennung der einzelnen Geschäfte angeführt (siehe „balance sheet“ in CHF beim Konto Aucama 530'000).

Im Moment sind die hier angefallenen Provisionen immer im Zusammenhang mit dem Kunden IPCO für die **Aucama** aufgezeigt.

Unabhängig davon führt der Kunde bei der **BID MIDEX** ein eigenes Konto, beispielsweise IPCO mit der Nummer 540'000. Auf diesem Konto werden die „Trades“ durchgeführt. Die Kommissionen werden auf Grund der durchgeführten „Trades“ der Aucama als den Kunden einführende Gesellschaft gutgeschrieben. Die Kommission berechnet sich gemäss Vertrag nach „Pips“, wobei der Broker **BID MIDEX** bezüglich der „Pips“ noch einen Vorteil bei dem jeweiligen „Trade“ erwirtschaften kann, indem er über die „mark-ups“ bzw. „mark-downs“ verhandelt.

Herr M.M.B. sichert zu, mir noch eine Kopie des „**Trading Agreements**“ zwischen der **BID MIDEX** und der **IPCO** vorbeizubringen, was möglicherweise am Dienstag bereits geschieht.

Weiters wird er noch eine **Bestätigung der BID MIDEX** in schriftlicher Form bringen, **dass das Konto 530'000 das Kommissionskonto der Aucama** ist.

Schliesslich erhalte ich noch eine schriftliche Bestätigung der **BID MIDEX**, dass der Inhalt des Schriftlichen Vertrages vom 23. März 2000 nur eine Festhaltung der bereits seit November 99 bestehenden mündlichen Abmachungen ist. ✓

Herr M.M.B. sichert ausserdem zu, dass wir **künftig** die **monatlichen Kontoauszüge der BID MIDEX** bezüglich der Kontonummer 530'000 (Aucama AG) erhalten und **auch die Aufstellungen bezüglich der Kunden** (im Moment nur IPCO)

Dauer der Besprechung: 25 Minuten zuzüglich AV

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 7. Juni 2000

---

### Besuch des Klienten

- Bezüglich den „Trade commissions“ gemäss den „statements“ der Bid Midex bestätigt er mir, dass diese in USD auf den „statements“ aufgeführt werden.
- Ich frage an, was bezüglich dem „Agreement“ mit der ED & F Man los ist. Er teilt mir mit, dass dort bisher noch nichts gemacht wurde. Es laufen also momentan mit der ED & F Man keine Geschäfte.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 17. Juli 2000

---

### **Besprechung mit dem Klienten**

Er überreicht mir bezüglich der Sorgfaltspflicht zu den eingegangenen CHF 100'000.—(Val. 2.9.99) und CHF 18'930.—(Val. 20.10.99) eine Kopie des HR-Auszuges der IPCO INVESTMENT AG.

Ich weise ihn darauf hin, dass diese doch den Sitz in der Schweiz hat, worauf er mir nochmals ausdrücklich bestätigt, dass das Konto in Madrid „IPCO AG“ dieser Firma gehört.

---

## **Aktennotiz**

---

in Sachen **AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 16. August 2000

---

### **Telefongespräch mit dem Handelsregister des Kantons Schwyz**

Mir wird bestätigt, dass die Firma IPCO INVESTMENT AG, Pfäffikon, nach wie vor existiert.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 12. Oktober 2000

---

### **Besprechung mit Klient**

Ich teile ihm mit, dass uns noch die Aufstellungen der Bid Midex für die Zeit vom 5.7. - 31.8.2000 fehlen. ✓

Er wird uns diese bei nächster Gelegenheit mitbringen

Am 13.12.00  
ERHALTEN





# Memo

Datum: 28. Mai 2001  
 Von: rib  
 Betreff: AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

## Besprechung mit dem Klienten

Ich bitte ihn noch einmal um die folgenden Dokumente:

- Bestätigung der Bid Midex vom 6. Juni 2000 im Original *ist nur noch sehr möglich, also ja!*
- • Tradingagreement zwischen Ipco und Bid Midex
- ✓ • Kopien der Bankbelege betreffend die Zahlungen 21 und 24, welche zwar im Auszug vom 13. Dezember 2000 aufgelistet, jedoch nicht erfolgt sind. *ENTSPRUCHT (GUT KLAR)*
- ✓ • Auszüge, in welchen die USD Auszahlungen (USD 109'000.-- und USD 60'000.--) aufgeführt sind. *26.6.01*

Er wird versuchen, uns die obigen Dokumente innerhalb der nächsten zwei Wochen zukommen zu lassen.

Er teilt mir auch mit, dass diese Gesellschaft wegfallen soll, d.h. gelöscht werden soll.

Klient am 26. Juni 2001 nochmals obiges mitgeteilt. /rib

Ich teile dem Klient mit, dass obige Zahlungen nun i.O. sind und wir für die gesamten Eingänge ausser derjenige vom 7.8.2000 über CHF 350'000.-- die Aufstellungen haben. Er wird uns die fehlende Aufstellung zukommen lassen

/27.6.2001 /rib

Am Am 27. Juli 2001 nochmals angemahnt.

/rib

Am 26. Oktober 2001 nochmals angemahnt.

/rib

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001

Von: rib

Betreff: **AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz, I.L.**

---

## **Besprechung mit dem Klienten**

Ich teile ihm mit, dass die Gesellschaft am 31. Januar 2002 gelöscht werden kann.

Er wird auf jeden Fall vorher noch einmal vorbeikommen um alle dazu notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.

Die Gewinnausschüttungen des Jahres 2000 sollen zu 100% über die Byblos gebucht werden!

# Memo

Datum: 11. Januar 2002  
Von: B. Ritter  
Betreff: AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz, i.L.

---

## Besprechung mit Klient

Ich frage an, von wo die Couponsteuer über CHF 32'506.30 sowie unsere nach Löschung zu erstellende Schlussnote bezahlt werden sollen.

Beides soll von "Au...." bezogen werden. Allerdings ohne beidseitige Nennung eines Auftraggebers - also so anonym wie möglich!!

# Memo

Datum: 5. März 2002

Von: rib

Betreff: AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz (gelöscht)

---

## **Besprechung mit Klient**

Ich lege ihm nach erfolgter Löschung unsere Schlussnote samt Quittungen und den entsprechenden HR-Auszug vor.

Er zeichnet die Schlussnote ab und bittet mich, diese Unterlagen in unseren Akten aufzubewahren.

# Memo

Datum: 14. Mai 2004  
Von: DRK/rib  
Betreff: **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**  
**AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz (gelöscht)**  
**AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz**  
**BYBLOS Real Estate Inc., B.V.I.**

---

Aufgrund des Artikels im Volksblatt vom 14. Mai 2004 „Justiz ermittelt gegen Pfäffiker Devisenhändler“ stelle ich bei Überprüfung der Namen fest, dass die Midex bei uns verknüpft ist. Dazu gehört der Klient Bravo. Auch die IPCO steht im Zusammenhang mit den vorgenannten Firmen, zumindest mit Aucama und Audonia.

Nach Durchsicht des Aktes und Besprechung mit „oma“ und „rib“ informiere ich auch E. Smith von der LGT.

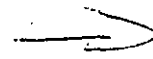
Meiner Ansicht nach werden wir am Ende der besonderen Abklärungen die FIU informieren müssen. Ich schlage vor, dass ein Vertreter der LGT sowie „oma“ und allenfalls ich dann mitgehen.

In der Sache selbst handelte es sich um Provisionszahlungen aus Devisen- bzw. Brokergeschäften.

Ob gemäss Herrn Bravo „Mauscheleien“ bei der IPCO allein stattgefunden haben oder nicht kann vorab dahingestellt werden.

Ich verfüge intern ein Mitteilungs- und Verfügungsverbot. Auch Herr Smith wird zumindest intern die Konti sperren.

9.2.777/1



SG

(2. KTC)

# Memo

Datum: 28. Mai 2001  
Von: rib  
Betreff: AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

---

## Besprechung mit dem Klienten

Ich bitte ihn noch einmal um die folgenden Dokumente:

- Bestätigung der Bid Midex vom 6. Juni 2000 im Original
- Tradingagreement zwischen Ipco und Bid Midex
- Kopien der Bankbelege betreffend die Zahlungen 21 und 24, welche zwar im Auszug vom 13. Dezember 2000 aufgelistet, jedoch nicht erfolgt sind.
- Auszüge, in welchen die USD Auszahlungen (USD 109'000.- und USD 60'000.-) aufgeführt sind.

Er wird versuchen, uns die obigen Dokumente innerhalb der nächsten zwei Wochen zukommen zu lassen.

**Er teilt mir auch mit, dass diese Gesellschaft wegfallen soll, d.h. gelöscht werden soll.**

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUCAMA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser LSE/rib

vom 22. Juli 1999

---

### **Besprechung mit dem Klienten**

Wir informieren den Klienten nochmals über den Erhalt des Vertrages mit **ED & F Man**, welcher hingegen deren Zusicherungen leider nicht abgeändert worden ist.

Er bestätigt, dass die dort zuständige Person im Urlaub ist und daher dieser Vertrag wieder nicht abgeändert worden ist. Wir sollen also **zuwarten, bis wir das abgeänderte Exemplar erhalten und ihn dann umgehend kontaktieren**. Er wird dann wieder vorbeikommen.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Neue Gesellschaft für Herrn Miqueas Montejano Bravo**

Verfasser rib

vom 5. September 2000

---

Er ruft an und teilt mir mit, dass er in Zukunft der **Bid Midex LLC, Delaware**, (Mutterfirma von **Bid Midex SL**) Kunden aus Südamerika vermitteln möchte. Dies soll allerdings über eine neue Gesellschaft geschehen.

Deshalb möchte er **Audonia** Aktiengesellschaft, Vaduz, übernehmen.

Er würde uns den HR-Auszug der **Bid Midex LLC**, sowie den abzuschliessenden Vertrag in den nächsten Tagen zur Prüfung übermitteln und ca. CHF 50'000.—nächste Woche, wenn er zur Besprechung dieser Angelegenheit kommt, mitbringen, wünscht aber, dass wir umgehend ein CHF-, EUR- und USD-Konto bei der **LGT** für diese Gesellschaft eröffnen und ihm die Kontonummern durchgeben.

Nach Rücksprache mit „OMA“ kläre ich noch mit ihm das Problem bezüglich den „US“ Steuern. Da der Kunde ja nur Kommissionen kassiert und **Bid Midex LLC** die Gelder für diese Kunden anlegt, gibt es hier keine Probleme.

Also eröffne ich bei Frau Wille c/o **LGT** die gewünschten Konten und gebe dem Klienten die Nummern durch:

CHF-Konto	0167491AB
USD-Konto	0167491AC
EUR-Konto	0167491AD.

Der Rest soll wieder wie bisher gehandhabt werden, d.h. Buchhaltung soll wieder von uns gemacht werden und bezüglich Revision sollen wir ebenfalls selbst entscheiden, wer in Frage kommt.



---

## Aktennotiz

---

in Sachen **AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 9. November 2000

---

### Besprechung mit dem Klienten

"OMA" erklärt ihm noch einmal die Problematik bezüglich dem jeweils sofortigen Bezug der eingehenden Gelder.

Der Klient schlägt darauf hin folgendes vor:

- Wir sollen am kommenden Montag von der **Firma RAAD CHF 280'000.--** per Fax anfordern und diese nach erfolgtem Eingang **fix auf jeweils einen Monat anlegen.** ✓
- Er wird den Buchhalter bei der **Firma Raad**, der die Buchhaltungen seiner diversen Firmen macht, instruieren, uns **jeweils nach erfolgtem Bezug eine Aufstellung über die Verwendung der Gelder** zukommen zu lassen. Der Differenzbetrag zwischen den Bezügen und diesen Aufstellungen ist dann jeweils das Geld, das der Kunde für sich behält (Lohn).

# Memo

Datum: 28. Mai 2001

Von: rib

Betreff: AUDONIA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

---

## Besprechung mit dem Klienten

Ich bitte ihn noch einmal um die folgenden Dokumente:

- Quittung über CHF 20'000.- von seinem Privatkonto für die am 5. Oktober 2000 erfolgte Einzahlung des Kapitals. ✓
- Details zum Audonia Konto der FX Bid Midex über die Entstehung des Geldes und Auszahlung an Audonia ✓
- Bestätigung der Bid Midex dass IPCO von der Audonia eingeführt wurde ✓ am 26. 10. 01 erhalten
- Standard Vertrag zwischen Kunden und der FX Bid Midex ✓ am 26. 10. 01 erhalten

Ich übergebe ihm gleichzeitig den gewünschten Barbetrag (CHF 550'000.-).

Er wird versuchen, uns die obigen Dokumente innerhalb der nächsten zwei Wochen zukommen zu lassen.

Klient obiges am 26. Juni 2001 nochmals mitgeteilt. /rib

Am 27. Juli 2001 nochmals angemahnt /rib

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001  
 Von: OMA/rib  
 Betreff: AUDONIA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

---

**Zur Besprechung kommt Herr M.M. B. und übergibt uns folgende Unterlagen:**

1. Handelsregisterauszug betreffend IPCO, dessen Präsident, Heinrich Alois Müller, allerdings derzeit erhebliche gesundheitliche Probleme habe. Es sei deshalb schon geplant, dass Herr Bühlmann neu Präsident werde. Herr Reina werde weiterhin als Geschäftsführer tätig sein.
2. Eine Passkopie des Präsidenten Heinrich Müller sowie eine beglaubigte Bestätigung seiner Unterschrift.
3. Eine Vollmacht der IPCO, persönlich an Herrn Bravo, zur Eröffnung von Bankkonten für die IPCO in Spanien bei der Bank BBVA zu unseren Akten.
4. Das Account Agreement (=Brokervertrag) zwischen IPCO und FX Midex, von welchem wir ab Original eine Kopie für unsere Akten machen. Dieser beinhalte sämtliche Abmachungen und sei von M.M. B. zusammen mit Anwälten ausgearbeitet worden. Dieses beinhalte auch eine "Trading Authorisation", wobei das W8-Ben und das W-9 Formular ausgefüllt worden seien.
5. Schreiben von Sara Perez, welche bei FX Midex kollektiv Unterschriftsberechtigte sei. Es wird darin bestätigt, dass die Verträge die bisherigen mündlichen Abmachungen festhalten.
6. Ein Profil der FX Midex mit der Audonia, welche ab 2001 IB (Introducing Broker) ist. Wir werden demnächst das Original zur Unterzeichnung und Vervollständigung erhalten.
7. Kopie der "Escritura" bezüglich Kapitalerhöhung, Adressänderung und Namensänderung der FX Bid Midex (heisst neu FX Midex).

Es wird vereinbart, dass die Aufstellungen, die die FX Midex bis anhin an uns geschickt hat, künftig dahingehend verbessert werden, dass wir einen Beschrieb des account managers erhalten, wie die bei uns eingehenden Zahlungen mit den Trades im Zusammenhang stehen, derart, dass wir zahlenmässig auch rascher nachvollziehen können, welche Trades in welchen Perioden welche Gewinne und Provisionen abgeworfen haben. Die Aufstellung muss auch ersichtlicher darstellen, welche Auszahlungen gemacht wurden und welche Teile wieder investiert worden sind und wo diese wieder investiert worden sind. Herr M.M. B. führt dazu auf, dass es ein Provisionskonto, ein Traderkonto und ein Reinvestitionskonto gebe. Er werde den entsprechenden Sachbearbeiter bei der FX Midex ersuchen, uns eine geänderte Darstellung zu machen und gleichzeitig einen Beschrieb dazu mitzuliefern.

**"rib" mahnt den Kunden gleichzeitig noch einmal bezüglich den folgenden Pendenzen der Besprechungen vom 9. November 2000 und 28. Mai 2001:**

- Aufstellungen für alle Auszahlungen ab 1.1.2001 sollen uns zugestellt werden, woraus wir ersehen können, wie die jeweiligen Barauszahlungen verwendet werden.
- Die Quittung über die anfängliche Bareinlage des Klienten über CHF 20'000.--

**Bezüglich inskünftig eingehenden Geldbeträgen erhalten wir die folgende Instruktion:**

**75% der eingehenden Beträge** sollen jeweils umgehend gemäss mit der **Byblos** abzuschliessendem Vertrag (wird vom Klient ausgearbeitet), auf die **Byblos** überwiesen werden und dann dort kurzfristig bis zum Bezug des Klienten angelegt werden. Gleichzeitig muss dann natürlich jeweils eine Rechnung aufgrund des zu erstellenden Vertrages zwischen der obigen Gesellschaft und der **Byblos** ausgestellt werden.

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

---

## Telefonanruf von E. Smith c/o LGT

Er ruft an bezüglich der heutigen Barauszahlung über CHF 1'500'000.– und muss mir aufgrund von internen Weisungen in der LGT zusätzliche Fragen stellen.

Ich beantworte seine Fragen und erkläre ihm, dass wir bezüglich diesen Auszahlungen Aufstellungen in den Akten haben.

Darauf hin teilt er mit, dass wir zur Vermeidung von Nachfragen nach jeder erfolgten Auszahlung

- entweder bei einer Auszahlung ihnen die gesamten vorhandenen Dokumente (Liste über Verwendung der Gelder - Verträge etc.) vorlegen und erklären, dass wir diese für jede Auszahlung erhalten
- oder aber die Auszahlungen inskünftig jeweils per Transfer machen. Ich erkläre ihm, dass ein Teil sicher so laufen könnte, der Kunde jedoch jeweils auch div. Broker in der Schweiz bezahlen muss, die wahrscheinlich die Gelder nur ungern auf ihren Konten erhalten. E. Smith schlägt zur Lösung dieses Problems vor, dass für den Kunden selbst bei der LGT in Zürich ein Konto eröffnet werden könnte, so dass wir diese Zahlungen dann auf dieses Konto transferieren könnten und er dann jederzeit das Geld dort beziehen und die Broker bezahlen könnte. Somit würde sich der Kunde auch die jeweilige Reise nach FL sparen und diese Variante wäre auch der LGT lieber.

Ich verspreche, dies **bei nächstem Kontakt mit dem Kunden abzuklären.**

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001  
Von: OMA/rib  
Betreff: **BYBLOS REAL ESTATE INC., B.V.I.**

---

## Zur Besprechung kommt Herr M. M. B.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Audonia und der Byblos teilt er wie folgt mit:

Audonia ist IB der Ipco bei der FX Midex (als Trader). Die Audonia hat ein "Trading Agreement" mit der FX Midex. Die Ipco möchte "getradet" werden, wobei zwei Arten von "tradings" gewünscht werden, nämlich einerseits ein individuelles "trading", welches über eine an Herrn Reina erteilte Vollmacht durch letzteren für die Ipco ausgeführt wird. Herr Reina ruft also jeweils bei der FX Midex an und macht die individuellen "tradings". Andererseits wird die Ipco von Herrn Bravo "getradet" (sogenannte "managed accounts") diese Tätigkeit übt Herr M.M. B. neu durch die Byblos aus.

Wir vereinbaren, dass der entsprechende Vertrag durch Herrn M.M. B. ausgearbeitet wird. Die Ipco autorisiert darin die Byblos bei FX Midex die "managed accounts" zu "traden".

Herr **M.M. B. wird diesen Vertrag so rasch als möglich**, jedenfalls aber vor Durchführung des ersten Geldflusses unterschriftsreif **an uns zukommen lassen**.

Bezüglich dem Geldfluss wird ausserdem vereinbart, dass jeweils **75% des Gewinnes der Audonia** direkt auf die obige Gesellschaft übertragen werden und bis zur Auszahlung an den Klienten kurzfristig angelegt werden.

Der Klient übergibt uns CHF 4'300.--, welche nach erfolgter Kontoeröffnung zur Begleichung der Rechnungen von Panazur einbezahlt werden sollen. Unsere Rechnung wird nach erstem Geldingang von der Audonia beglichen.

Auch ergänzt er für uns das Profil der LGT, welches wir nun ebenfalls abgeben werden.

# Memo

Datum: 11. Januar 2002

Von: rib

Betreff: AUDONIA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

---

## Besprechung mit Klient

Ich informiere ihn über die folgenden Pendenzen:

- der Fragebogen der **FX Midex** (Introducers & Intermediaries) ist noch nicht eingegangen. Er vervollständigt die in unserem Hause vorbereitete Kopie und ist mit dem durch uns ausgefüllten Teil ebenfalls einverstanden. Wenn das Original kommt, kann dieses also umgehend entsprechend ausgefüllt und unterzeichnet retourniert werden.
- ich bespreche mit dem Klienten den Vorschlag von E. Smith vom 26.10.2001. Er teilt mir mit, dass er sowieso vorhat, seine eigenen Gelder inskünftig transferieren zu lassen, so dass effektiv nur noch die Broker in CH in bar zu bezahlen sind. Sollte es dann noch immer Nachfragen geben, bevorzugt er die 1. Variante - also Vorlage der Dokumente bei LGT.
- die detaillierte Aufstellung der **FX Midex** ist noch nicht eingegangen. Er erklärt, dass dies ein ziemlicher Aufwand ist und daher es auch noch etwas dauern wird bis wir diese Aufstellungen erhalten!
- ✓ • die detaillierte Aufstellung bezüglich der Verwendung der Barauszahlungen ab dem 1.1.2001 ist auch noch nicht eingegangen.
- die Quittung über die anfängliche Bareinlage des Klienten über CHF 20'000.- haben wir bisher auch noch nicht erhalten (mit Val. 5.10.2000 erfolgt).

# Memo

Datum: 5. März 2002  
 Von: rib  
 Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Besprechung mit Klient ("oma" ebenfalls anwesend)

Ich übergebe ihm CHF 450'000.– und CHF 500'000.– in EURO gegen Quittung und frage an, was nun mit den restlichen CHF 295'000.– passieren soll. Diese sollen jeweils 1 Monat auf Festgeld gelegt werden (E. Smith noch gleichentags instruiert).

Gleichzeitig teile ich ihm mit, dass wir bisher die folgenden Unterlagen noch nicht erhalten haben:

- Fragebogen der **FX Midex** (Introducers & Intermediaries) ✓
- Quittung für die Bareinzahlung des Klienten mit Valuta 5. Oktober 2000 über CHF 20'000.00 ✓

Bezüglich den in den letzten Tagen erhaltenen Listen besprechen wir wie folgt:

- Ich teile ihm mit, dass die gemäss **Liste bezüglich der Entstehung der Gelder** ausgerechnete Kommission für Dezember 2001 einen höheren Betrag ergibt, als effektiv auf unserem Kommissionskonto bei der FX (Nr. 530) im Dezember 2001 gutgeschrieben wurde. Dies sind evtl. Kursdifferenzen, was für den Klienten kein Problem darstellt. Auch weise ich ihn darauf hin, dass wir bisher keine 20% des auf dem Konto Nr. 540 erzielten Gewinnes ausbezahlt bekommen haben. **Er wird umgehend veranlassen, dass uns dieser Betrag überwiesen wird, damit wir dann alles bezüglich der Entstehung der Gelder bereinigt haben. Dieser Betrag soll natürlich noch nicht an die **Byblos** weitergeleitet werden!** ✓
- Beim **Trading Agreement mit Byblos** wird festgestellt, dass dieses wie folgt abgeändert werden muss: REWARDS: 3.75 pips per trade (0.000375) of the transaction volume. In case of profits, 15% net win quarterly. ✓
- Im Zusammenhang mit dem Trading Agreement mit **Audonia** wird ebenfalls vereinbart, dass wir auch noch eine **Bestätigung der IPCO** erhalten werden, worin diese eben bestätigt, dass sie einverstanden ist, dass die IPCO inskünftig durch die **Byblos**, also den Kunden, getradet wird. Diese wird uns der Kunde raschmöglichst zukommen lassen. ✓
- Wir besprechen die Aufstellung bezüglich den Auslagen des Kunden (also Liste der Verwendung der an den Kunden ausbezahlten Beträge). Es wird festgestellt, dass diese Aufstellungen zum Teil nicht mit den Tatsachen (d.h. mit den effektiven Auszahlungen an den Kunden) übereinstimmen. Auch haben wir keine Dokumente bezüglich den aufgeführten Kosten in unseren Unterlagen. Daher wird vereinbart, dass wir die folgenden Dokumente vom Klienten erhalten werden:
  - HR-Auszug von **Interconsejo** sowie eine Bestätigung des Empfangs der vom September 2000 bis Januar 2002 ausbezahlten Back Office Kosten ✓



- Wenn möglich - einen HR-Auszug der Firma Raad sowie eine Bestätigung des Empfangs der vom September 2000 bis Januar 2002. ausbezahlten Administrationskosten /
- Quittungen der IPCO bezüglich den Empfang der Kommissionen Dezember 2001 /
- Zu einem späteren Zeitpunkt - Quittungen der IPCO bezüglich den Empfang der Kommissionen vom September 2000 bis Januar 2002. /

**Somit wäre dann bezüglich der Verwendung der Gelder auch alles bereinigt und man könnte neu anfangen.**

Inskünftig soll gemäss neuem Trading Agreement wie folgt der Ablauf sein:

- FX Midex schickt an Audonia monatlich das IB Statement (Aufstellung Konto 535)
- FX Midex schickt an Audonia monatlich die Aufstellung Executed Trades mit Kommissionen
- FX Midex vergütet danach jeweils Kommissionen an Audonia
- Audonia erhält von Byblos gleichzeitig eine Rechnung gemäss abgeschlossenem Trading Agreement (über 75% der Einnahmen der Audonia)
- Audonia überweist an Byblos den Rechnungsbetrag

# Memo

Datum: 6. Mai 2002  
 Von: rib  
 Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

## Telefongespräch mit Klient w/ erfolgtem Geldeingang vom 20. März 2002

Er teilt mit, dass er das Konto der Gesellschaft bei der FX Midex (Nr. 530) vor Beginn mit den Transaktionen über Byblos ganz „leeren“ möchte, d.h. er will dann noch einmal bei 0 anfangen.

So werden wir also den Anfangssaldo, der schon vor Eintritt der Audonia in dieses Geschäft bestand, (USD 1'796'455.06) sowie die 20% von den auf dem Konto durch die Trades erzielten Gewinn (USD 844'500.-) in Teilzahlungen auf dem Gesellschaftskonto erhalten. Der obige Geldeingang war eben eine erste diesbezügliche Zahlung.

2. 145000

- ~~CHF~~ 700'000.- CHF } 0  
 VAL. 20.3.02 } 0
- ~~CHF~~ 875'000.- CHF } 10  
 VAL. 7.5.02 } 10
- CHF 825'000.- CHF  
 VAL. 5.6.02

# Memo

Datum: 14. Juni 2002  
 Von: rib  
 Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Besprechung mit Klient vom 13. Juni 2002

- Er übergibt mir eine Quittung für die Bareinzahlung des Klienten über CHF 20'000.—(mit Valuta 5. Oktober 2000) für unsere Akten
- Wir besprechen die Salden auf dem Konto der FX Midex (Nr. 535) wie folgt: Stand der Kommissionen zu unseren Gunsten war gem. Klient per 20. März 2002 CHF 1'796'455.06 und CHF 844'500.—Gewinnbeteiligung. Inzwischen wurden insgesamt CHF 1'575'000.—Kommissionen und CHF 825'000.—Gewinnbeteiligung an uns überwiesen. Somit verbleiben noch CHF 221'455.06 (Kommission) und CHF 19'500.— (Gewinnbeteiligung) zu unseren Gunsten. Er wird dessen Überweisung veranlassen.
- Wir stellen fest, dass der Kunde offensichtlich die uns bei letztem Besuch vorgelegte Bestätigung der Ipco bezüglich ihrem Einverständnis, dass die Ipco inskünftig durch die Byblos getradet wird, wieder mitgenommen hat. Er wird uns diese bei nächstem Besuch mitbringen.
- Wir sehen gemeinsam die vorhandene „Escritura“ der Interconsejo Capital durch und stellen gemeinsam fest, dass die Herren Manfred Vittinghoff und Wolfgang Wagner jeweils alle Dokumente einzeln für diese Gesellschaft unterzeichnen können, ausser Banktransaktionen. Diese müssen Sie kollektiv zeichnen. Ich bestätige gleichzeitig, dass wir mit deren Bestätigung vom 7. Mai 2002 einverstanden sind und er verspricht mir, uns noch das Original dieser Bestätigung sowie eine Passkopie von Herrn Vittinghoff, der diese Bestätigung unterzeichnet hat, bei seinem nächsten Besuch mitzubringen. Auch werden wir noch die fehlende Aufstellung bezüglich der Verwendung der Gelder für die Monate Februar 2002 bis März 2002 erhalten, woraus wir dann entnehmen können, dass die IC auch für diese Monate die CHF 40'000.—erhalten hat.
- Wir besprechen die „Escritura“ der Firma Raad International S.A., und ich bestätige gleichzeitig, dass wir mit deren Bestätigung vom 7. Mai 2002 einverstanden sind, sofern für die Monate Februar 2002 bis März 2002, CHF 18'000.— für Administration bezahlt werden mussten. Dies ist gem. Klient korrekt, und wir werden das dann mit der oben aufgeführten Aufstellung, die uns demnächst zugestellt wird, überprüfen können. Auch wird er uns noch das Original dieser Bestätigung zukommen lassen. Da in der „Escritura“ Herr Aguilera nicht als Zeichnungsberechtigter aufgeführt ist, **fordere ich ein Dokument der Firma Raad an, woraus ersichtlich ist, dass Herr Aguilera für die Gesellschaft zeichnen kann** sowie eine Kopie seines Passes zur Prüfung der Unterschrift.
- Bezüglich der von der IPCO erhaltenen Quittung vom 4. Mai 2002 über den Erhalt von Kommissionen über CHF 9'196'000.—teile ich ihm wie folgt mit: Gemäss den in unseren Akten vorhandenen Aufstellungen wurden bis Ende Januar CHF 8'802'000.—Kommissionen aufgeführt. Somit müsste die Differenz von CHF 394'000.—für die Monate

Februar bis April 2002 ausbezahlt worden sein, was von uns anhand der vorhandenen Dokumente eben nicht geprüft werden kann. Dies werden wir ebenfalls nach Erhalt der fehlenden Aufstellung bezüglich der Verwendung der Gelder für die Monate Februar 2002 bis März 2002 prüfen können.

- Wir besprechen die letzte Aufstellung betreffend das Kommissionskonto bei der **FX Midex**. Da auf dieser Aufstellung der Anfangssaldo fehlt und die letzten zwei Zahlungen nicht aufgeführt sind, vereinbaren wir, dass uns, sobald dieses Konto auf 0 ist, ein letzter Auszug zugestellt wird, worin diese fehlenden Beträge aufgeführt sind. Gleichzeitig werden wir auch ein Schreiben der **RAAD** erhalten, worin sie den Vermerk bzw. Mitteilung der letzten Vergütung von **FX Midex** über CHF 825'000.—von „comisiones abril mayo 2002“ auf Auszahlung Gewinnbeteiligung (20%) korrigiert.

Bei dieser Gelegenheit weise ich gem. Rücksprache mit „OMA“ den Kunden darauf hin, dass so lange die AZ im Akt aufbewahrt werden, das Vermögen der Gesellschaft an die gesetzlichen Erben (gem. seinem privaten Testament) gehen wird, wobei wir da ja momentan keine Kontaktperson hätten. Er teilt mit, dass er das so nicht möchte, jedoch die AZ weiterhin bei uns lassen will. Er wünscht, dass diese AZ bei seinem Versterben an eine bestimmte Person übergehen sollen und wird daher eine Vollmacht für diese Person ausstellen, wonach eben diese Person gegen Vorlage der Vollmacht und der Bescheinigung über seinen Tod die AZ ausgehändigt bekommen soll. Eine Kopie dieser Vollmacht wird er uns umgehend nach Ausstellung zukommen lassen.

Auch teilt er mir mit, dass im Falle seines Versterbens oder wenn er einmal über längere Zeit nicht erreichbar sein sollte Herr **Alfredo Aguilera c/o Firma RAAD International S.A., Madrid**, (Tel. +34 – 91 – 510 24 54 / Handy +34 – 609 – 26 68 26) kontaktiert werden soll.

Bei dieser Gelegenheit teilt er mir ebenfalls mit, dass er an Gicht leidet, und es durchaus vorkommen könnte, dass er in Zukunft auch schon mal einen Herrn **Guido Baichel** zu uns schicken wird um Dokumente zu bringen oder abzuholen, oder zur Ausnahme auch schon mal der eine oder andere kleine Barbetrag entgegennehmen wird. Ich teile ihm mit, dass dies für uns kein Problem ist, so lange er uns dies ankündigt und dem Herrn eine von ihm unterzeichnete Vollmacht mitgibt.

9. 2.147a

# Memo

Datum: 13. August 2002  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefongespräch mit Klient

Er meldet sich und teilt mit, dass er momentan grosse Probleme mit FX Midex und Ipco hat und daher vorab auch seine ganzen Aktivitäten einstellen wird. Er meint, dass er möglicherweise sogar seine gesamten Aktivitäten über die obige Gesellschaft einstellen muss und diese demzufolge löschen lassen muss. Auch erklärt er mir, dass er sich für die nächste Zeit eine neue Handynummer besorgt hat. Diese lautet: 0034 - 680 81 40 26. Am 13.8.02 im Sekretariat aufgenommen.

Für sich privat benötigt er CHF 400'000.— in EUR. Da es ihm momentan auch gesundheitlich (Gicht) nicht besonders gut geht, lässt er diesen Betrag von einem Bekannten (Herrn Guido Beiche aus Deutschland) am kommenden Freitag um 11.30 Uhr gegen Vorlage seiner Vollmacht abholen.

Art 13802  
VORGELEGT

# Memo

Datum: 21. August 2002  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefonanruf des Klienten

Er teilt mit, dass Herr G. Beiche am kommenden Freitag noch einmal CHF 367'000.—in bar bei uns abholen wird.

Dieser Betrag ist im Gegensatz zu dem Bezug über CHF 400'000.—in EUR vom 16. August 2002 (war für ihn privat) zur Auszahlung an die Mitarbeiter der IPCO (Brokerkommissionen).

**Daher ersuche ich ihn um anschliessende Übermittlung der entsprechenden Quittung der (Mitarbeiter) der Ipco.**

# Memo

Datum: 22. August 2002  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Besprechung mit „OMA“

Gemäss dem in der Bilanz 2001 ausgewiesenen Gewinn muss die Audonia noch CHF 116'000.—Couponsteuer bezahlen und für das Jahr 2002 beläuft sich der Couponsteuerbetrag bisher auf CHF 136'400.—.

**Daher muss unbedingt darauf geachtet werden, dass bei eventuellen Barbezügen des Klienten auf jeden Fall mindestens CHF 253'000.—auf den Konten bleiben!!**

Sollte der Kunde höhere Auszahlungen wünschen, wonach dieses Minimum nicht mehr vorhanden wäre, muss vorab „oma“ wieder kontaktiert werden.

# Memo

Datum: 18. September 2002  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefonanruf des Klienten

Er meldet sich heute um mir mitzuteilen

- Dass er momentan in Panama ist
- Dass wir ihn da jeweils ab 14.30 Uhr unter der Nummer 00507 – 602 13 47 erreichen können
- Dass demnächst CHF 400'000.– - 430'000.—von der FX Midex eingehen werden. Davon sollen dann umgehend CHF 100'000.—a/ Call gelegt, und ihm der Eingang avisiert werden. Herr Beiche werde dann anschliessend wieder Bargeld zur Aushändigung an die IP-CO abholen, und uns gleichzeitig ausstehende Dokumente (Quittungen der IPCO etc. aushändigen)



# Memo

Datum: 28. Oktober 2002  
Von: oma / rib / deb  
Betreff: **Audonia Aktiengesellschaft, Vaduz**

---

Es telefoniert Herr Miqueas und teilt mit, dass von der FX Midex ein Betrag von CHF 472'000.00 eingegangen sei. Rechtliche Grundlage dafür sind die geschuldeten Kommissionszahlungen, welche durch Miqueas an die Ipco weitergeleitet werden müssen. Ca. CHF 400'000.00 seien für die Gehälter von 16 Personen bestimmt, CHF 70'000.00 möchte er persönlich als Ausschüttung beziehen und für sich verwenden.

Er ersucht mich deshalb, den Betrag von CHF 470'000.00 in bar am 30. Oktober 2002 bereit zu halten, damit Herr Guido Beiche diesen Betrag von uns ausgehändigt erhält. Ich habe eingewendet, dass wir die letzte Quittung über die Auszahlung der Kommissionszahlungen von der Ipco noch nicht erhalten hätten. Dazu erklärt Miqueas, dass er wisse, dass wir die vorletzte Quittung nur in Kopie in unserem Akt haben. Er habe das Original dieser Quittung noch bei sich und werde auch für den jetzigen Bezug von CHF 400'000.00 eine Quittung der Ipco beim nächsten Besuch vorlegen. Er möchte dies aber persönlich tun, weil Herr Guido Beiche ein Mitarbeiter sei, welcher über die Höhe dieser Zahlungen und deren Hintergründe nicht im Bilde ist. Er werde also die beiden **original Quittungen der Ipco beim nächsten Besuch, welcher anfangs November geplant ist, persönlich vorbeibringen.**

Ich habe ihn ersucht, Herrn Beiche wieder eine Vollmacht im Original mitzugeben, damit wir ihm das Geld formell korrekt übergeben können.

Angefragt, wie die Planung in Mittelamerika verläuft, hat er erklärt, dass er bezüglich Mittelamerika und Panama mit einem Rechtsanwalt in Diskussion ist und die Stabilität zum USD für ihn ein wichtiges Kriterium ist. Er werde mich nächste Woche anrufen, um **einen Termin zu vereinbaren, damit er mir die geplanten künftigen Geschäfte erläutern könne.** Er werde **in den nächsten ca. 6 bis 7 Wochen kleinere Beträge von ca. total CHF 200'000.00** für sich **benötigen**, wofür er die Restbestände der Ipco noch verwenden möchte.

Er werde die neuen Aktivitäten dann über eine neue Gesellschaft organisieren.

Er sei sich des bisherigen Problems, dass er grössere Barbezüge getätigt hat, bewusst, es seien diese Kommissionszahlungen an die Broker, welche in der Praxis üblich sind (wir hatten uns diesbezüglich ja zu Beginn bei der LGT erkundigt und dies bestätigt erhalten). Miqueas erklärt, dass er im Vergleich zu den bisher benötigten Geldsummen sicherlich **in Zukunft geringere Brokerkommissionszahlungen leisten müsse**, weil er diese auf ca. 50 % sinken konnte. Er werde voraussichtlich sogar eine Lösung erreichen, dass er **künftig ein Konto für sich einrichte, von welchem diese Kommissionszahlungen nach Eingang wieder weitertransferiert werden**, um nicht mehr soviel "Cash" zu bewegen. Er habe diesbezüglich schon einiges erreicht und gehe davon aus, dass er die künftigen Kommissionszahlungen an Konti der Broker weiterleiten könne.

Ich habe zugesichert, dass er am Mittwoch, 13.30 Uhr die CHF 470'000.00 zur Verfügung hat.

Herr Miqueas wird sich anschliessend melden, um im November ein persönliches Gespräch zu führen.

Dauer: 15 Min. zzgl. AV

# Memo

Datum: 4. November 2002  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Pendenzen aufgrund von neuen Geldtransaktionen:

- Abrechnung der FX Midex für Februar und März 2002
- Quittung der Ipco und Kostenaufstellung zum Barbezug über CHF 650'000.— vom 8. Mai 2002 –
- Abrechnung der FX Midex für April und Mai 2002
- Quittung der Ipco und Kostenaufstellung zum Barbezug über CHF 800'000.—vom 13. Juni 2002
- Abrechnung der FX Midex für Juli und August 2002
- Kostenaufstellung für Differenzbetrag (zwischen Ipco Quittung und Barauszahlung über EUR 272'000.—vom 16. August 2002) über EUR 108.84
- Quittung der Ipco und Kostenaufstellung zum Barbezug über CHF 360'000.—vom 24. September 2002
- Abrechnung der FX Midex für September und Oktober 2002
- Quittung der Ipco und Kostenaufstellung zum Barbezug über CHF 470'000.—vom 30.10.2002

**Somit benötigen wir die Abrechnungen der FX Midex für Februar 2002 bis heute sowie die Kostenaufstellungen vom Februar 2002 bis heute und die Quittungen der Ipco wie oben aufgeführt!**

# Memo

Datum: 11. Februar 2003  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefonat mit Klient

Ich weise ihn noch einmal auf unsere Pendenzen (fehlende Dokumente betr. Sorgfaltspflicht und Buchhaltung) hin und bitte ihn erneut um umgehend Zustellung sämtlicher bereits mit unserem Fax vom 30. Januar 2003 angeforderten Dokumente.

Auch teile ich ihm mit, dass die obige Gesellschaft erst nach Erledigung aller Pendenzen gelöscht werden kann.

**Er verspricht, uns umgehend die fehlenden IPCO Quittungen zukommen zu lassen.**

Mit der Besorgung der restlichen Dokumente hat er aufgrund eines Personalwechsels bei der **FX Midex** Probleme. Daher bittet er uns um Mithilfe.

**Er wird diesbezüglich im März persönlich vorbeikommen.**

# Memo

Datum: 10. März 2004  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefonat mit Klient

Ich beziehe mich auf unsere letzten Telefonate vom 11. Februar 2004 und 5. März 2004 und teile ihm mit, dass die auf vergangenen Montag versprochenen **Sorgfaltspflichtdokumente**, welche ich dringend zur Einreichung bei der LGT benötige, damit die Sperrung der Konten aufgehoben werden kann und sämtliche ausstehende Noten beglichen werden können, bis heute nicht eingetroffen sind.

Er teilt mit, dass diese Dokumente aber an uns gesandt wurden und besorgt nun eine Kopie der **Versandquittung**, welche er uns **umgehend faxen wird**.

# Memo

Datum: 13. Mai 2004  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefonanruf des Klienten

Er teilt kurz mit, dass die IPCO wieder einmal Probleme hat und in der Schweiz deswegen ein Gerichtsverfahren läuft.

Da die obige Gesellschaft mit dieser Firma ja in Kontakt stand, denkt er, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen eine Rückfrage über die Behörden in Liechtenstein eingehen könnte.

Es gebe jedoch nichts zu befürchten, da wir mit dieser Angelegenheit ja auch nichts zu tun gehabt hätten.

# Memo

Datum: 17. Mai 2004  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

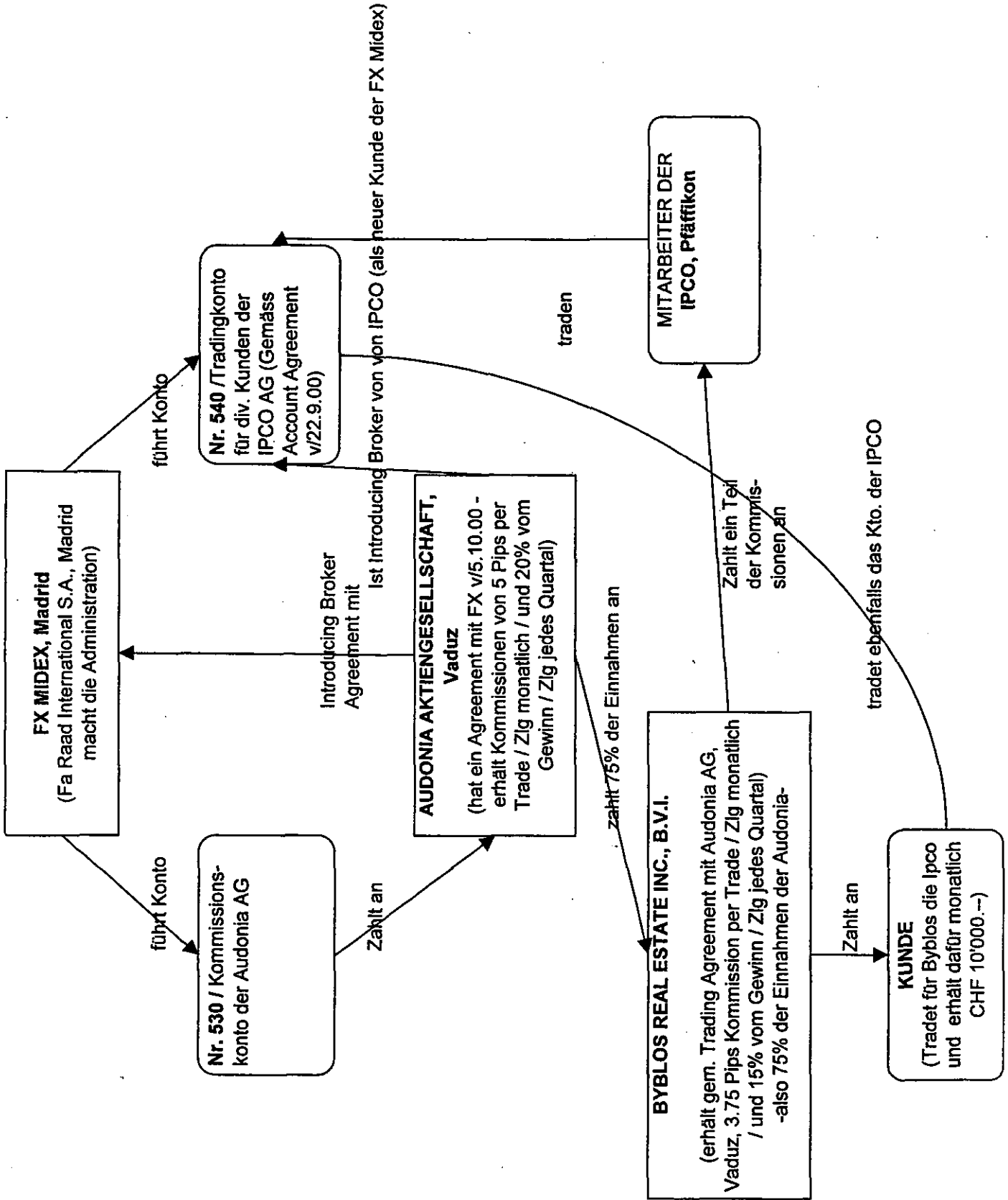
---

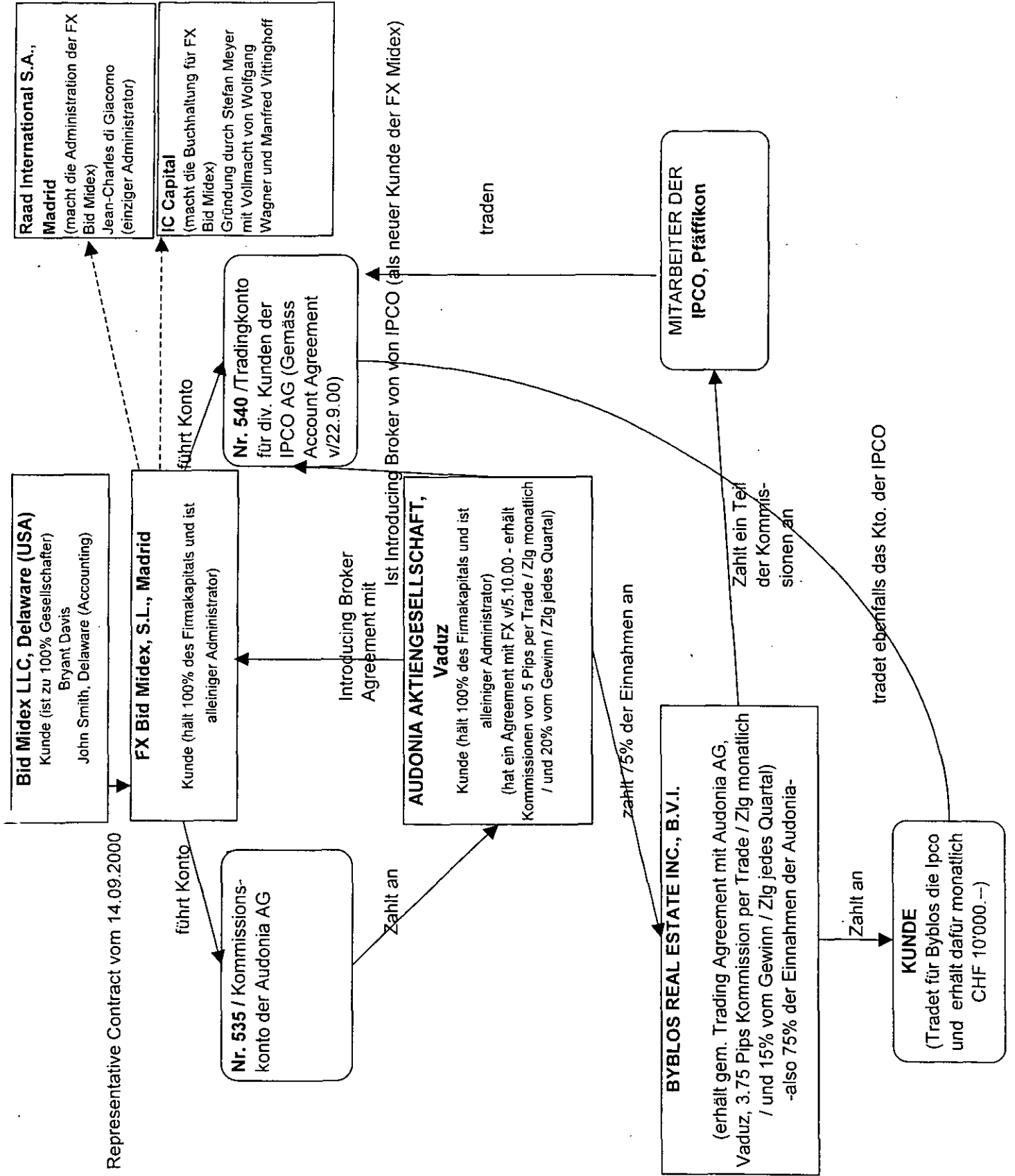
## Telefonat mit LGT i.S. eventueller Meldung an FIU

Ich kontaktiere gem. „drk“ Herrn Karl Frick und beziehe mich auf ein Telefonat zwischen E. Smith und „drk“, während welchem „drk“ mitgeteilt wurde, dass er für die obige Angelegenheit zuständig ist.

Er erklärt, dass inzwischen Frau Martina Tschanz dafür zuständig ist und verbindet mich.

Ich teile Martina Tschanz mit, dass „drk“ im Laufe des morgigen Tages wegen einem Besprechungstermin auf sie zukommen wird. Sie meint, dass dies so i.O. ist, da sie auch noch mit der Prüfung der ihr vorliegenden Akten beschäftigt ist, und diese wahrscheinlich auch erst morgen abschliessen kann.









## Aktenvermerk

Thema	<b>Audonia AG 0167491: Sperre GDC/GAM v. 12.08.03</b>	1 / 1
VerfasserIn/Abt./Tel.	Edwin Smith / ITE / 1346	
Datum	02. Mrz. 2004	
Zur Erledigung	ITE/ssl; ITE/esm	
Zur Kenntnisnahme	GDC/kf; GAM/rei	

Gemäss Checkliste Outflow Nr. 0167491-1 vom 30.10.01 PKI/esm über CHF 1.5 Mio. Barbezüge. Grund gem. Info Administratral Anstalt, Frau B. Flaig-Ritter: B/O ist tätig im Broker-/Handelsgeschäft und erhält von Brokergesellschaften Kommissionen welche er zum grössten Teil weitergibt/weitergeben muss an eine schweizerische Brokergesellschaft namens Ipco Investment AG (es könnte sein dass es die Ipco Investment AG, 8808 Pfäffikon ist, ZR 0119891, gelöscht 05.09.01 da umsatzlos seit 30.06.99). Diese Checkliste wurde am 15.03.02 von GDC/swl abgeschlossen.

Gemäss LGT Class-Notiz KYC Profil vom 23.07.02 wurde zwischen ITE/esm und Administratral Anstalt, B. Flaig-Ritter vereinbart dass die Transaktionen/Weitervergütungen der Kommissionen anstelle via Barbezüge neu mittels Vergütungen erfolgen sollten.

Gemäss Kurzaklärung 0167491-1, angelegt am 6.11.02, abgeschlossen per 16.01.03 ITE/ssl, geprüft am 11.08.03 durch GDC/kf hatte die Audonia AG Zuflüsse über CHF 872/- und Abflüsse von 832/- in den letzten drei Monaten.

Kurzaklärung 0167491-2, wegen „Anteil Bar-Transaktionen betrug 63.65%“, angelegt am 19.12.02, abgeschlossen per 16.01.03 ITE/ssl, geprüft am 22.01.03 durch GDC/jwe.

Am 11.08.03 erhielt ITE/ssl von GDC/kf ein e-mail mit folgenden Vermerken:

- a) „gem. Tel. B. Flaig-Ritter/Klassischer Durchlauf! Offenlegung und Profil der CH-Broker notwendig. S. Schlegel klärt das ab. Tel. 22.01.2003, jwe“
- b) „Hallo Susanne, wir haben die Kurzaklärung verabschiedet und zu dieser wie folgt Stellung: Weitere Abklärungen wird GDC vornehmen und auf die Sache zurück kommen. Gruss Karl“

Am 16. Februar 2004 erhielt ITE/ssl von GAM/rei folgendes e-mail:

„Hallo Susanne

Bei dem heute bereits telefonisch angefragten Kunden besteht eine Sperre aufgrund folgenden Sachverhaltes:

Bei der Bearbeitung einer Kurzaklärung ist M. Näscher auf ein Konto gestossen, auf welchem insgesamt CHF 12 Mio. eingegangen und die Beträge anschliessend bar bezogen wurden. Gemäss der einzigen Checkliste vom 30.10.01 gehören lediglich 7% der Eingänge dem WB (persönlicher Geschäftsertrag). Die restlichen 93% der durchgeschleusten Gelder wurden nicht offen gelegt, was eine Täuschung vom effektiv wirtschaftlich Berechtigten sein könnte. Der WB ist ein spanischer Staatsangehöriger der in Deutschland wohnt. I. Klein veranlasst eine sofortige Sperre des Kontos und fordert vom FL Treuhänder eine vollständige Dokumentation zu unseren Unterlagen. (Auszug aus GCO-Protokoll 18.08.2003)

Die Sperre wurde am 12. August 2003 mit unbeschränkter Gültigkeit gesetzt, bis die vollständige Dokumentation vom Treuhänder eingereicht wird. Eine weitere Dokumentation ist bis jetzt nicht bei uns eingegangen, womit diese Pändenz weiterhin als unerledigt betrachtet wird.

Bitte kläre den Sachverhalt schnellstmöglich mit dem Treuhänder ab, ansonsten die momentan beim Zahlungsverkehr hängigen Vergütungen nicht freigegeben werden können.

Für weitere Fragen stehe ich Dir jederzeit gerne unter Telefon 1512 oder in Büro 112 / HG1 zur Verfügung. .



Aktenvermerk

2/2

Seitens ITE halten wir wie folgt fest:

- Mit e-mail GDC/kf vom 12.08.2003 wurden wir insofern informiert dass GDC weitere Abklärungen vornehmen und auf die Sache zurückkommen werde;
- Gemäss e-mail Reto Erni vom 16.02.04 wurde anscheinend nichts unternommen ausser dass eine generelle Kontosperrung errichtet wurde;
- Team ITE wurde weder über die Kontosperrung orientiert noch erhielt es in dieser Angelegenheit sonstige Informationen, insbesondere ob unsererseits etwas zu tun sei.

2

Ich hatte am 17.02.2004, 16.40h ein Telefongespräch mit Bettina Flaig-Ritter, Administrational Anstalt, Triesen:

- Sie wisse dass immer noch eine Pendeuz offen sei aber es habe sich keine Gelegenheit ergeben diese mit dem B/O zu besprechen.
- Am 2.11.01 wurde bei uns eine 2. Gesellschaft eröffnet namens Byblos Real Estate Inc. 0177411, Hauptzweck: Erbringung von Beratung und Dienstleistungen, Herkunft der Mittel: Erträge aus Geschäftstätigkeit als Manager/Aufbau neuer Finanzgesellschaften im Ausland, Zweck: Ausschüttungen an wirtschaftlich Berechtigten. Ueber diese Gesellschaft hätten die ehemaligen Bartransaktionen neu via Vergütungsaufträgen durchgeführt werden sollen. Ausser Zahlung von Honoraren zugunsten der Administrational Anstalt sowie von Steuern sind bis anhin keine Zahlungen über diese ZR erfolgt.
- Sie – Bettina Flaig-Ritter – habe letzte Woche den B/O telefonisch erreicht und ihm gesagt, die Angelegenheit müsse nun endlich geregelt werden; er habe sich lange nicht mehr gemeldet. Sie habe ihm auch mitgeteilt dass sie endlich die Bestätigungen der IPCO benötige betreffend Verwendung der Barauszahlungen.  
Da der B/O im März 2004 Skiferien in der Nähe verbringe, hätten sie einen Besuchstermin bei Administrational auf den 15. März 2004 vereinbart.

Ich habe Frau Bettina Flaig-Ritter mitgeteilt dass die bei uns pendenten Zahlungen von Audonia an Byblos Real Estate und von dort an die MMG Panazur Ltd. SA sowie an die Administrational Anstalt nicht durchgeführt werden können solange die Angelegenheit nicht bereinigt sei. Die Zahlungsaufträge sind zurzeit bei ITE.

Zur Kenntnisnahme

---

## Aktennotiz

---

in Sachen AMJENA ANSTALT, Vaduz

Verfasser OMA/rib

vom 27. November 1997

---

Zur Besprechung kommt Herr Miqueas Montejano Bravo und teilt mit, dass er in Spanien seit ca. 7 Jahren Alleinaktionär der **Interconsulting Capital** ist, welche Firma Investitionen vermittelt, vor allem Devisen, Fonds und Futures, aus welcher Tätigkeit er eine durchschnittliche Provision von 8% erhält. Die einzelnen Provisionen sind unterschiedlich, je nach Geschäft, beispielsweise 0.01% von einem Fondkapital, 5% von einer speziellen Devisentransaktion oder ähnliches.

Diese 8% durchschnittliche Provision habe er in Spanien ordnungsgemäss versteuert und sei er als Alleinaktionär dort dieser Firma auch bekannt.

Nunmehr möchte er die Provisionszahlungen, die aus div. Einzelgeschäften an die **ICC** anfallen „pulen“, derart, dass diese in eine liechtensteinische Gesellschaft bezahlt werden.

Ich habe Herrn Montejano erklärt, dass es die Möglichkeit gibt, dass eine liechtensteinische Holding, die Aktien der **ICC** (Interconsulting Capital) hält und dadurch die dort anfallenden Gewinne als Muttergesellschaft beanspruchen kann. Herr Montejano erklärt, dass er dies nicht möchte, weil er in Spanien als Alleinaktionär der **ICC** bekannt ist und es sich dabei um eine spezielle, sonst nicht übliche Konstruktion handle.

Sein Ziel sei, dass die FL-Gesellschaft, die aus den einzelnen Geschäften anfallenden Provisionen erhält. Ich habe erklärt, dass für die Zahlungseingänge an die FL-Gesellschaft eine rechtsgeschäftliche Basis vorhanden sein müsste. Im Übrigen wäre die FL-Gesellschaft dann hier möglicherweise verpflichtet, eine Konzession für Bankgeschäfte oder treuhänderische Geschäfte etc. zu haben, mit der Notwendigkeit einen entsprechend qualifizierten Geschäftsführer zu haben. Die Weiterdiskussion ergibt, dass Herr Montejano eine andere Gesellschaft gründen wird, möglicherweise eine B.V.I.-Gesellschaft, welche von der **ICC** durch Vertrag bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, insbesondere Vermittlung von solchen Transaktionen und Mithilfe bei deren Abwicklung, wofür diese Gesellschaft Provisionszahlungen erhält. Die Aktien bzw. Anteile an dieser neu zu gründenden Gesellschaft werden dann in eine liechtensteinische Holding eingebracht.

Herr Montejano hat gefragt, ob wir eine bereits errichtete Anstalt zur Verfügung hätten, worauf ich ihm die Amjena Anstalt genannt habe.

Herr Montejano wollte in bar die Kosten für das erste Jahr bezahlen, doch habe ich erklärt, dass er uns auch das Anstaltskapital von CHF 30'000.—auf die Gesellschaft einzahlen müsse, bevor er die Firma übernehmen kann. Ausserdem seien die Gründungskosten von ca. CHF 4'500.—sowie die Kosten für die Verwaltung für das 1. Jahr von weiteren CHF 4'000.—vor Erhalt der Gesellschaft zu bezahlen.

Darauf erklärt Herr Montejano, dass er diesfalls vorerst die von ihm geplante neue Gesellschaft gründen werde, dann von dieser das Grundkapital an die Amjena zahlen werde und diese von diesem Grundkapital wieder die Aktien dieser neuen Gesellschaft kaufe. Evtl. wird ein Teil des Grundkapitals darlehensweise an Herrn Montejano wieder ausbezahlt.

Wir verbleiben so, dass Herr Montejano die Firma gründet und dann zur Übernahme der Amjena mit dem Grundkapital zuzüglich den Kosten für das 1. Jahr wieder zu uns kommt.

Ich habe eine Kopie des Passes von Herrn Montejano im Akt behalten und hat er mir seine Adresse durchgegeben, sodass bei seinem nächsten Besuch ihm die Amjena übergeben werden kann, und er gleichzeitig die Aktien der neuen Gesellschaft einbringt.

Da die neu zu errichtende Gesellschaft Einbringerin der Vermögenswerte (Anstaltskapital) ist, habe ich ihm mitgeteilt, dass er mir auch ein beweiskräftiges Dokument über deren Existenz vorlegen müsse.

Dauer: 1 Std.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN Aktiengesellschaft**

Verfasser OMA/rib

vom 27. Mai 1998

---

Es telefoniert Herr Miqueas Montejano Bravo und teilt mit, dass er sich derzeit in den Arabischen Emiraten befindet und die hier gemachten Gewinne bzw. Verdienste über eine FL-Aktiengesellschaft kanalisieren und von dort an Zahlungen nach Spanien tätigen wolle.

Er selbst wäre Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigter und auch Einbringer von Vermögenswerten für die Aktiengesellschaft.

Wenn möglich, möchte er eine schon längere Zeit existierende AG. Nach Einsicht in die vorhandenen Gesellschaften teile ich mit, dass ich nur die **Alsian AG** hier hätte, welche am 20. Mai gegründet worden ist und CHF 5'000.—kostet.

Er erklärt, dass er noch einige Details bezüglich der AG klären wolle und habe ich ihm die steuerlichen Aspekte der Couponsteuer erklärt und die jährlichen Kosten und Verpflichtungen (Buchhaltung etc.) mitgeteilt und jeweils auch die entsprechenden Informationen zur Anstalt gegeben.

Herr Miqueas hat erklärt, dass er sich die Sache noch überlege, vermutlich aber noch heute anrufe.

Am Nachmittag ruft er nochmals an und teilt mit, dass er zwei Aktiengesellschaften kaufen möchte, weil diese in Spanien und den Emiraten besser akzeptiert sind. Er werde CHF 100'000.—auf ein von mir noch bekanntzugebendes Konto überweisen, welches Geld dann zum Kauf der Alsian und zur Gründung einer weiteren AG verwendet werden soll. Aus dem Kapital sollen dann unsere Honorare kassiert werden.

Er ersucht mich, ihm auf die Faxnummer 00971 - 7 - 212 309 nach Ras al-khaimah (in der Nähe von Dubai) die Kontoverbindung mitzuteilen, auf welche er die CHF 100'000.—überweisen könne und ihm kurze Angaben zur Alsian zu machen.

Er werde mich wegen der anderen Details morgen noch anrufen.

Dauer: 30 Min.



---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 8. Juni 1998

---

Es telefoniert Herr Miqueas und teilt mit, dass die CHF 100'000.—morgen bei der **Administral** eingehen müssten.

Angefragt, wann er einen HR-Auszug haben könne, habe ich erklärt, dass wir unverzüglich nach Eingang des Geldes ihm die Gründungsunterlagen und auch HR-Auszug der Alsian zur Verfügung stellen können.

Er ersucht mich, nach Eingang der CHF 50'000.—gleich ein CHF-Konto für die **Alsian AG** zu eröffnen und die CHF 50'000.—dort einzuzahlen.

Bezüglich der zweiten CHF 50'000.—werde er mir morgen noch einen Namen durchgeben, damit wir eine neue AG gründen können. Dazu habe ich erklärt, dass er erst am Montag die HR-Unterlagen erhalte, sofern wir morgen Nachmittag noch die notwendigen Unterlagen ans HR einreichen können.

Herr Miqueas erklärt, dass er im August noch persönlich bei uns vorbeikomme um noch Details zu klären, es ihm aber recht ist, wenn wir bei der **Alsian** das Geld möglichst gleich einzahlen und den HR-Auszug und die Kontoverbindung morgen mitteilen können. Er werde morgen nochmals anrufen.

Dauer: 10 Minuten

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 12. Juni 1998

---

Es telefoniert Herr Montejano und teilt mit, dass er mir die Erklärung gegenüber der LGT unterzeichnet zufaxen werde, samt einem Dokument über ein Ansuchen auf Erteilung einer Brokerbewilligung, welche der zeichnungsberechtigte Verwaltungsrat unterschreiben soll.

Herr Montejano werden binnen der nächsten 3-4 Wochen persönlich bei uns vorbeikommen, um die weiteren Dokumente original zu unterzeichnen. Wir sollen ihm aber die Unterlagen nicht in die Emirate zusenden.

Als offizielle Adresse gelte die uns bekannte und im Pass verzeichnete Adresse von Hannover. Er werde uns später eine Adresse in den Emiraten mitteilen, nachdem er ein entsprechendes Postfach eröffnet hat. Vorderhand sollen wir aber keine Unterlagen, aus welchen interne Informationen hervorgehen, nach Dubai senden.

Dauer: 15 Min.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 16. Juni 1998

---

Es telefoniert Herr Montejano Bravo und teilt mit, dass er in der Sache **ED & F Man** noch eine Passkopie von **Dr. Sprenger** benötige, damit ein Konto der **Alsian** bei der **ED & F Man** eröffnet werden kann. Dies sei zwischen den Broker-gesellschaften üblich.

Ansonsten sei das Formular soweit korrekt ausgefüllt worden.

Ich habe Herrn Montejano erklärt, dass ich vor Aufnahme solcher Geschäfte genau wissen müsse, welche Geschäfte die **Alsian** mache, und wofür sie Geld erhalte. Dies sei auch aus Überlegungen der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates und wegen Sorgfaltspflichtenbestimmungen notwendig. Ausserdem müsse **Dr. Sprenger** dies entscheiden und auch unterschreiben, da ich nicht zeichnungsberechtigt bin.

Herr Montejano erklärt, dass er gerne bereit ist, mir die Vorgangsweise und beabsichtigten Geschäfte der **Alsian** schriftlich zu erklären und werden wir darauf entscheiden.

Dauer: 10 Minuten

Nach Erhalt der Unterlagen telefoniert am 17. Juni 1997 Herr Montejano erneut und fragt an, ob **Dr. Sprenger** Ziffer 20 des Gesuches mit persönlichen Daten ausfüllen und eine Passkopie heute noch an **ED & F Man** schicken könne.

Ich habe gefragt, ob es richtig sei, dass er Provisionen aus den von ihm beschriebenen Vermittlungen von Kunden an die Brokerfirma erhält. Darauf hat er erklärt, dass es sich eigentlich um „Handelsgewinne“ handelt, die abhängig von den dahinter liegenden Geschäften sind. Man könne es aber auch als Provision bezeichnen, einfach abhängig vom Handelsgeschäft.

Für die Einführung genüge eben mein Angebot, dass wir unter Referenzen die **LGT** und unter Anwälte **RA Sprenger** angeben, und er dann eine Passkopie erhält.



- Seite 2 -

Da Herr Dr. Sprenger ausser Hause ist, habe ich mitgeteilt, dass ich allenfalls mit Herrn Seger darüber sprechen werde, dass heute noch das Formular abgeschickt werden kann.

Herr Montejano hat weiters erklärt, dass er die Alsiar deshalb verwende, damit er die sonst so hohen Steuern in Spanien vermeiden kann.

Nachdem die ED & F Man in allen Ländern im Brokergeschäft tätig ist, sei es für ihn egal, von welchem Land aus er die Geschäfte abschliesse.

Angefragt, wohin die von Herrn Dr. Sprenger oder Herrn Seger unterzeichneten Antragsformulare retourniert werden müssen, erklärt er, dass er Frau Ritter noch die direkte Faxnummer der ED & F Man mitteilen werde und diese noch im Fax die Faxangaben über die Meridian streichen soll.

Er werde die Faxnummer direkt Frau Ritter mitteilen.

Interne Besprechung ergibt, dass Herr Seger nicht bereit ist, seine Passkopie zu senden und der Akt deshalb Dr. Sprenger zur Prüfung und Unterzeichnung vorgelegt wird.

Dauer: 15 Min.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 26. Juni 1998

---

Es telefoniert Herr Montejano Bravo und teile ich ihm mit, dass ich bezüglich des Vertrages noch einige Einwendungen habe, da die **Alsian** nach dem jetzigen Entwurf selbst Investments machen und Verkäufe tätigen könne.

Herr Montejano wendet ein, dass er lediglich Kunden an die **Union Call** vermittele und keine Geschäfte tätige. Die Kunden werden ihre eigenen Kontos bei der **Union Call** haben und ihre Aufträge selbst erteilen.

Die **Alsian** beschränke sich ausschliesslich auf die Einführung und Vermittlung von Kunden an die **Union Call**.

Der Kunde selbst müsse dann das Trading Agreement abschliessen und könne dort Weisungen erteilen.

Ich habe erklärt, dass dies auch das von mir bisher Geglaubte wiedergebe, der Vertrag aber der **Alsian** eine andere Rolle gebe, welche so nicht akzeptiert werden kann, weil sie dann Finanzgeschäfte tätige und eine Bewilligung der Regierung haben müsse.

Wir gehen kurz meine Einwendungen durch und erklärt Herr Montejano, dass ich zu 95% recht habe. Ich schlage vor, dass ich entweder die unpassenden Passagen streiche und der **Union Call** den so abgeänderten Entwurf zur Stellungnahme übermittle, oder aber er Kontakt mit der **Union Call** aufnimmt, um tatsächlich nur einen Vermittlungsvertrag mit Provisionsanspruch zu erhalten.

Herr Montejano entscheidet sich für letzteres und wird sich wieder melden.

Er hat ausdrücklich erklärt und bestätigt, dass die **Alsian** kein Sammelkonto habe, wo Kundengelder eingehen und damit kein Geld entgegennehme. Ich habe ihn aber nochmals auf den Vertrag verwiesen und hat er eingesehen, dass gemäss Vertrag auch dies vorgesehen ist. Ausserdem habe ich ihn ausdrücklich auf Ziffer 5 hingewiesen, welche gestrichen werden müsste und auch bei 6 a zumindest der **Alsian** die Möglichkeit genommen werden muss, die Preise zu ermässigen oder zu erhöhen.

Wir verbleiben so, dass er sich wieder meldet.

Dauer: 45 Min.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 7. Juli 1998

---

Es telefoniert Herr Montejano und teile ich ihm mit, dass ich nicht einsehe, weshalb **Alsian** der **UCL** behilflich sein müsste, Schulden des Klienten oder Ausstände des selben einzufordern, oder weshalb **Alsian** schriftlich erklären soll, dass sie dafür einsteht, dass der Kunde die Vertragsbestimmungen zwischen **UCL** und dem Kunden einhält.

**Alsian** sei nur Vermittler und mache es keinen Sinn, dass sie in das direkte Vertragsverhältnis zwischen **UCL** und dem Kunden eingreift.

Deshalb mache es für mich auch keinen Sinn, dass **Alsian** während des Handels Einfluss auf den Preis nehmen kann.

Dazu erklärt Herr Montejano, dass dies durchaus üblich ist und die 10 Pips bedeuten, dass vom vereinbarten Preis nur um 0,001% abgewichen werden darf, das heisst, dass **Alsian** ein Spiel von 0,0005 nach oben oder unten habe, um für sich noch eine höhere Kommission zu erhalten. Dies sei bei den „currencies“ durchaus übliche Praxis.

Ich habe dazu erklärt, dass ich dies nicht wisse und deshalb nicht abschätzen könne, ihn aber auf diese Ungereimtheiten aufmerksam machen will.

Herr Montejano ist sich dessen bewusst und erklärt, dass er dies akzeptieren könne und **UCL** ihm auch freundlicherweise sehr entgegengekommen sei und dies zeige, dass das ganze auf Vertrauensbasis abgeschlossen werde. Er könne mir deshalb auch sagen, dass die **UCL** die anderen Bestimmungen, welche von mir zu Recht eingewendet worden sind, quasi als Gegenleistung für die vermutlich grossen Kommissionen im Vertrag haben wollte.

**Alsian** vermittele natürlich nur den Kunden und müsse der Kunde dann direkt mit **UCL** verhandeln.

Schliesslich habe ich ihn auf die Gerichtsstandsklausel hingewiesen, und hat er erklärt, dass er mir den Vertrag im Original senden werde, und ich, wenn möglich, vor meinen Ferien noch die öffentliche Beurkundung durchführen und ihm das Original retournieren soll.

Dauer Telefonat: 20 Min. zuzüglich AV und kurze Besprechung mit hri

---

## Aktennotiz

---

in Sachen ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

Verfasser rib

vom 23. September 1998

---

### Besprechung mit Herrn Miqueas Montejano Bravo

- Er nimmt die Jahresnote Nr. 123187 mit und bestätigt, dass wir diese Noten jeweils vom Konto beziehen dürfen und das Original bis zu seinem nächsten Besuch für ihn aufheben sollen. ✓
- Er unterzeichnet den Mandatsvertrag, wovon er ein Exemplar ebenfalls mitnimmt. ✓
- Die Gründungsdokumente sollen hier bleiben. ✓
- Kontaktiert soll er nur über das Telefon werden, wobei wir immer zuerst die Nummer in Dubai verwenden sollen. (Er arbeitet dort für einen Scheich) ✓
- Als Kontrollstelle soll gemäss „LSE“ Revidas bestellt werden. ✓
- Die Buchhaltung soll ebenfalls von uns gemacht werden. ✓
- Das für eine zweite Gesellschaft bestimmte Kapital soll auf diese Gesellschaft überwiesen werden. ✓

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser OMA/rib

vom 23. September 1998

---

Um 10.50 Uhr kommt Herr Miqueas Montejano Bravo zur Besprechung und teilt mir zu der mir früher übermittelten Vereinbarung mit der **E D & F Man** mit, dass letztere in London einen grossen Namen ähnlich wie Merrill Lynch habe, und er über die **Alsian AG** seine Vermittlungstätigkeit für Broker als „London“-Zweig seiner Tätigkeit abrechne.

Der vorliegende Vertrag sei jedoch aufgrund der bisherigen Praxis insofern „heisse Luft“ als **Alsian** zwar Kunden vermittelt, selbst aber keine Geschäftsverbindung mit dem Kunden aufrechterhält. Sie vermittele also tatsächlich nur Kunden und erhalte dafür eine Vermittlungsprovision.

**Alsian** sei quasi „Tipgeber“ für Kunden, die dann direkt Verträge mit der **E D & F Man** abschliessen.

Daneben habe er eine weitere Firma namens „**IC-Capital**“, welche ebenfalls offiziell Aquisitörin von Kunden für Broker tätig ist. Die englische Regulationsgesellschaft „**SFA**“, die für Devisen - (dort neben der Bank of England) und Spekulationsgeschäfte Ueberwachungsbehörde sei, müsse entsprechende Verträge einsehen können, damit der Gewinn plausibel gemacht werden kann.

**Alsian** sei nunmehr zum Teil direkt Vermittler von Kunden, zum Teil nur „Tipgeber“ gegenüber der Firma „**IC-Capital**“ und erhält deshalb Gewinne für vermittelte Kunden.

Weil die **Alsian** eben nicht direkt mit den Kunden in einem Vertragsverhältnis steht und vor allem auch keine ~~Konten~~ der Kunden verwaltet, trägt sie praktisch kein Risiko.

Herr Bravo erklärt weiters, dass die **Alsian** auch keine Konti von Kunden verwaltet. Würde sie dies machen, würde **Alsian** jeweils direkt vom Broker (**E D & F Man**) die Verkäufe bestätigt erhalten und müsste dann gegenüber den Kunden abrechnen.

In den vorliegenden Aktivitäten der **Alsian AG** eröffne aber der Kunde direkt das Konto mit entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem Broker „**E D & F Man**“. Es seien insofern keine Handlungen von **Alsian** derart nötig, dass sie die Kontoführung und Abrechnung übernimmt, sondern geschehe dies aus-

schliesslich durch die **E D & F Man** direkt gegenüber dem Kunden. Die Quoten können aber auch gegenüber der **Alsian** als Vermittler des Kunden mitgeteilt werden, so dass Exhibit A, 2. Absatz, durchaus in Ordnung gehe.

Ich habe dann mit Herrn Bravo den Vertrag im Detail durchgesehen und wird er die in meinem Formular mit Bleistift und dem Zeichen X vermerkten Punkte 1. (d) (dort muss die **Alsian AG** darauf bestehen, dass die **E D & F Man** die bereits existierende Verbindung zwischen **Alsian** und **UCL** ausdrücklich akzeptiert; Herr Bravo erklärt, dass die ähnliche Geschäftstätigkeit zwischen **Alsian** und **UCL** der **E D & F Man** bekannt ist), 6. (a) (iii) (hier muss anstelle der lediglichen Einreichung eines Antrages auf Konkurseröffnung oder eines Versuches stehen, dass rechtskräftige Urteile vorgelegt werden müssen) und 6. (b) (hier soll in Klammern der Vermerk („see item 7. c“ ) eingesetzt werden.

Weiters weise ich ihn ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmung von 6 (d) der öffentlichen Beurkundung bedarf.

Schliesslich erkläre ich, dass die **Alsian** den Vertrag nur mit aktuellem Datum unterzeichnen kann.

Wir verbleiben so, dass Herr Bravo versucht, diese Punkte mit **E D & F Man** zu regeln und dann der Vertrag unterzeichnet wird.

Weiters hat Herr Bravo mitgeteilt, dass er für den Fall der Handlungsunfähigkeit bzw. im Falle des Todes einer verwandten Person von ihm ein Codewort mitteilen werde, welches ihn berechtigen soll, über die Vermögenswerte, die sich bei der **Alsian** befinden, zu verfügen. Er wolle aber den Namen dieser Person nicht nennen oder wolle auch nicht, dass dieser in den Akten ersichtlich ist, so dass wir dessen Weisungen befolgen können, auch ohne die Identität zu kennen. Es genüge, wenn er das Codewort nennt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass dies ein erhebliches Risiko bedeutet, weil wir dann möglicherweise nicht einmal den Namen dieser Person kennen, welche uns durch das Codewort auch telefonische Weisungen erteilen kann. Herr Bravo ist sich dessen bewusst, wünscht aber trotzdem, dass wir dies so festhalten. Ich verfasse anschliessend eine entsprechende Bevollmächtigung, wobei ich dort noch einfüge, dass uns zumindest noch eine Bescheinigung über die Handlungsunfähigkeit oder den Tod des Herrn Bravo vorgelegt werden muss und wir zumindest ermächtigt sind, die Identität des Weisungsberechtigten abzuklären. Herr Bravo sieht den Text durch und unterschreibt dann die Bevollmächtigung.

Dauer der Besprechung: 10.50 bis 12.10 zuzüglich AV und Aktenstudium (Vorbereitung der Besprechung): ½ Stunde.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 10. Oktober 1998

---

### Telefongespräch mit Herrn Miqueas Montejano Bravo

Er teilt mir mit, dass der Vertrag mit ED & F Man unterzeichnet werden kann. Die Klausel 2, worin bestimmt wird, dass die Alsian keine Geschäftsbeziehungen mit anderen Firmen eingehen darf, soll gestrichen und paraphiert werden.

Er wird uns noch mitteilen, an welche Adresse der unterzeichnete Vertrag retourniert werden soll.

Frage: Meint er mit Klausel 2 den Absatz 1. (d) ? IST DER REST I.G. ?

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser oma/nwi

vom 10. Dezember 1998

---

Es telefoniert Herr Miqueas Bravo und teilt mit, dass „rib“ am Donnerstag einen Brief an **Union Call Limited** gerichtet hat und er nunmehr einen Eingang von glaublich CHF 118.000,00 oder allenfalls CHF 128.000,00 erwarte.

Da ihn Frau Ritter üblicherweise unverzüglich über Eingänge informiere, wollte er nachfragen, weil das Geld hier sein sollte.

Ich sichere zu, dies zu prüfen und soll ihm dann auf die Tel.Nr. 0034 970 78 52 67 Mitteilung gemacht werden.

Ich habe ihm erklärt, dass Frau Ritter diese Woche in den Ferien ist.

Nachdem „ela“ mir die Gutschriftsanzeige vorgelegt hat, rufe ich Herrn Miqueas zurück und teile ihm die Summe und das Valutadatum mit. Er erklärt, dass wir dieses Geld einfach dort belassen können.

Dauer: 2 Min. zuzügl. AV



---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser oma/nwi

vom 14. Dezember 1998

---

Es telefoniert Herr Miqueas Bravo und teilt mit, dass wir bitte heute noch einen Fax an die **UCL** senden sollen, an die in den bisherigen Standard-Briefen bezeichnete Person. Der Text sei wie üblich „please transfer to my account to ALSIAN AG ...“.

Die Beträge lauten diesmal CHF 74.602,00 und USD 4.000,00.

Nachdem wir den Fax abschicken konnten und dieser angekommen ist, sollen wir Herrn Miqueas auf die uns bekannte spanische Telefonnummer anrufen und ihm Mitteilung davon machen, damit er bei der **UCL** nachfragen kann.

Dauer: 3 Min. zuzügl. AV

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser nwi

vom 17. Dezember 1998

---

Herr Miqueas Bravo erkundigt sich bei uns, ob evt. die von **Union Call Ltd** geforderten Beträge „CHF 74.602,00 und USD 4.000,00“ bereits dem Gesellschaftskonto bei der **LGT** gutgeschrieben wurden.

Wir erkundigen uns bei der Bank und erfahren, das folgende Beträge (von **Union Call Ltd**) mit **Valuta 17.12.1998** eingegangen ist:

**CHF 74.607,50**

**USD 3.993,50**

Der aktuelle Kontostand lautet wie folgt:

CHF 202.827,19

USD 17.710,21

Wir geben Herrn Miqueas Bravo diese Angaben durch.

Das Geld soll vorläufig auf dem Kontokorrent liegen bleiben.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 2. März 1999

---

### **Telefongespräch mit Klient**

Ich teile ihm mit, dass USD 44'995.—und CHF 200'000.—mit Val. 1.3. von der UCL eingegangen sind.

Wir sollen den Dollar Saldo (USD 45'021.27) auf das CHF Konto übertragen und auf Donnerstag PTAS für CHF 50'000.—in bar organisieren.

### **Telefongespräch mit Edwin Smith**

Ich bitte ihn den Übertrag von USD 45'000.—auf das CHF Konto zu veranlassen und reserviere die Peseten zum Gegenwert von CHF 50'000.--.

E. Smith bestätigt mir, dass der Wechsel parallel zum Barbezug die günstigere Variante ist.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser **rib**

vom **23. März 1999**

---

### Telefongespräch mit dem Klienten

Er bestätigt mir, dass er den Vertrag mit der **ED & F Man International Limited**, welchen wir ihm am 21.10.98 übergeben haben, **nicht abgegeben hat und dies auch in Zukunft nicht tun wird.**

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 10. Juni 1999

---

### **Telefongespräch mit dem Klienten**

Ich melde ihm die folgenden Eingänge auf den Gesellschaftskonten:

- USD 8'993.50 von UCL mit Val. 9.6.
- CHF 76'565.69 von UCL mit Val. 9.6.

Die aktuellen Salden sind demzufolge:

- USD 17'939.60
- CHF 64'987.27

Wir sollen umgehend CHF 15'000.— an seinen Freund in bar übertragen (gem. seinem Freund wie üblich)

**Der Klient beabsichtigt nächsten Montag oder Dienstag CHF 30'000.—, sowie die Restsalden des CHF- und USD-Kontos auf Tausender gerundet und in PTAS gewechselt in bar abzuholen. Er wird uns den genauen Zeitpunkt noch bekanntgeben.**

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Alsian Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser sbo

vom 02. Juli 1999

---

Telefonische Besprechung mit Hr. Bravo

Die Umsätze die gemäss Vertrag mit der UCL (Union Call Ltd., London) eingegangen sind oder noch eingehen werden sind Brokerkommissionen für vornehmlich Devisengeschäfte. Für diese Kommissionen gibt es keine detaillierten Abrechnungen.

Es wurden diverse Barbezüge gemacht an den Aktionär und teilweise als Provisionszahlungen an Dritte.

Betreffend den Barbezügen an den Aktionär habe ich Herrn Bravo mitgeteilt, dass wir diese vorläufig über das Konto „Debitor Aktionär“ verbuchen und verzinsen werden und nicht direkt als Gewinnausschüttung. Falls die 4 % Couponssteuer evtl. bald entfällt gibt es hier keine zusätzliche Besteuerung!!!

Bezüglich den Barbezügen die für „Provisionen Dritte“ verwendet wurden haben wir keinerlei Belege - wir werden diese (nach Absprache mit vie) jedoch als Provisionszahlungen verbuchen und falls es bei einer Revision Probleme geben sollte, hat mir Herr Bravo versichert, dass er mir Rechnungen besorgen könnte (dies sei gar kein Problem).

Ebenfalls habe ich Herrn Bravo gefragt, ob wir die Alsian revidieren lassen können, da die Revidas am Montag, 4.7.1999 bei uns im Hause sei. Er hat mir das O.K. zur Revision gegeben.

sbo

---

## Aktennotiz

---

in Sachen ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

Verfasser LSE/rib

vom 22. Juli 1999

---

### **Besprechung mit dem Klienten**

Wir sollen bezüglich der Couponsteuer Abklärungen machen.

**Beim nächsten Geldeingang** soll eine **Zwischenausschüttung von CHF 250'000.**—vorgenommen werden. Wir werden also den Betrag für die Couponsteuer zurückbehalten und eine ausserordentliche Generalversammlung abhalten.

Verteiler: lse, sbo

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 7. Juni 2000

---

### **Besprechung mit Klient**

Er überlegt sich, in Zukunft die eingehenden Beträge für jeweils einen Monat auf den Konten zu lassen und bittet mich daher auf seinen nächsten Besuch abzuklären, wie der ungefähre Zinssatz ist für ein FG über CHF 200'000.—mit Laufzeit von einem Monat.

Zins am 7. Juni 2000 (gem. Frau Schädler) 1.75 %



---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 7. Juni 2000

---

### **Besuch des Klienten**

Ich bitte ihn nochmals um Ueberbringung der gesamten **Belege und Konto-**  
**auszüge von Union Call.**

Er verspricht, dies auf seinen nächsten Besuch zu erledigen.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser rib

vom 7. Februar 2001

---

### **Besprechung mit Klient**

Da wir hier nur noch auf die Auflösung der **UCL Konten** warten, bittet mich der Klient die Gesellschaft umgehend in Liquidation zu setzen, so dass nicht weitere zusätzliche Kosten entstehen werden.

Die ausstehende Rechnung über CHF 1'602.40 soll umgehend nach erfolgtem Eingang des Schlussaldos der **UCL** vom Konto bezogen werden.

# Memo

Datum: 4. September 2001  
Von: rib  
Betreff: ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Besprechung mit Klient

Er ist sich noch nicht sicher, ob er den Vertrag mit Berkeley Futures Ltd. abschliessen soll, da er inzwischen eine andere Firma kennt, die ihm besser passen würde.

Wir werden umgehend nach gefallener Entscheidung informiert werden.

# Memo

Datum: 26. Oktober 2001

Von: rib

Betreff: **ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**

---

## Besprechung mit Klient

- Der mit der neuen Firma abzuschliessende Vertrag wird uns zur Prüfung und Unterzeichnung zugestellt werden
- Hier sollen alle Ausschüttungen (also 100%) an den Kunden ganz normal erfolgen.

# Memo

Datum: 17. Mai 2004

Von: rib

Betreff:

**ALSIAN Aktiengesellschaft, Vaduz**

---

## **Telefonat mit LGT i.S. eventueller Meldung an FIU**

Ich kontaktiere gem. „drk“ Herrn Karl Frick und beziehe mich auf ein Telefonat zwischen E. Smith und „drk“, während welchem „drk“ mitgeteilt wurde, dass er für die obige Angelegenheit zuständig ist.

Er erklärt, dass inzwischen Frau Martina Tschanz dafür zuständig ist und verbindet mich.

Ich teile Martina Tschanz mit, dass „drk“ im Laufe des morgigen Tages wegen einem Besprechungstermin auf sie zukommen wird. Sie meint, dass dies so i.O. ist, da sie auch noch mit der Prüfung der ihr vorliegenden Akten beschäftigt ist, und diese wahrscheinlich auch erst morgen abschliessen kann.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen    AUCAMA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz

Verfasser    OMA/rib

vom            10. Dezember 1999

---

Um 13.40 Uhr bespreche ich den konkreten Geschäftsablauf erneut mit dem Kunden, und teile mit, dass ich noch nicht ganz verstanden habe, wie die ED & F Man weiss, welche Provisionen bzw. Retros an die Aucama fliessen, nachdem es zwischen dem Kunden und der ED & F Man zu direkten Verträgen ohne Beteiligung der Aucama kommt

Der Kunde erklärt, dass es richtig ist, dass der Kunde direkt mit der ED & F Man einen Vertrag unterzeichnet und auch sein individuelles Konto führt.

Der Kunde selbst sei aufgrund des Vermittlungsvertrages über drei verschiedene Gesellschaften, nämlich die IPCO INVESTMENT LTD., Madrid, die BID MIDEX LTD., Madrid, und LLC BID MIDEX LTD., Delaware, mit der ED & F Man in Verbindung. Die Kunden der ED & F Man, die über die Tätigkeit unseres Kunden vermittelt werden, würden immer über diese drei Gesellschaften an die ED & F Man herangeführt, so dass die ED & F Man wisse, wenn immer eine dieser drei Gesellschaften im Spiel ist, dass dann die Provision an die Aucama zu zahlen ist.

Ich habe erklärt, dass wir diesfalls den Vermittlungsvertrag entsprechend präzisieren sollten, damit diese Sache klar geregelt ist, womit der Kunde einverstanden ist. Da er allerdings heute zeitlich unter Druck ist, sollen wir diesen Vertrag beim nächsten Besuch unterzeichnen, gestützt auf diese Aktennotiz, aber nähere Informationen über den Ablauf der Vermittlungstätigkeit haben.

Angefragt, welche Provision denn die ED & F Man an die Aucama zahlt, erklärt er, dass es sich um ein Retro in Höhe von 0.01% handelt. Dies sei so zu verstehen, dass der Kunde beispielsweise der ED & F Man als Broker ein Kapital von CHF 100'000.—zur Verfügung stellt und dann einen Risikofaktor bestimmt (also nur der Kunde selbst) beispielsweise mal 10, so dass er ein Handelsvolumen von CHF 1'000'000.—hat

Kauft er mit diesem Volumen dann beispielsweise die CHF Währung für beispielsweise 1,5643 Kurs und verkaufe er die Währung dann zu 1,5646 habe er drei Pip Gewinn gemacht. Bezogen auf das Kundenkapital sind dies CHF 300.—Gewinn (0.01% auf das Handelsvolumen von CHF 1'000'000.—). Den

3 (Pip.) × 100'000 = 300

Risikofaktor bestimmt der Kunde selbst, kann also entsprechend Geld gewinnen oder verlieren. Für die Aucama fallen bei diesem konkreten Geschäft CHF 100.—Retro an (wegen des Kauf - und Verkaufs, welcher <sup>mit</sup> 3 Pip Gewinn abgeschlossen worden ist).

Angefragt, weshalb denn eine IPCO AG Einzahlerin von Vermögenswerten war, erklärt er, dass dies ein Fehler der IPCO INVESTMENT war, welche IPCO AG bei der Eröffnung eines Bankkontos angegeben hat. Die IPCO AG sei eigentlich eine Firma, über welche nicht die vorliegenden Geschäfte abgewickelt werden. Dafür sei nur die IPCO INVESTMENT LTD. zuständig. Er werde uns eine entsprechende Bestätigung der einzahlenden Bank geben, welche über die IPCO AG auf die Aucama überwiesen habe. Er wolle nämlich diese Verbindung nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Brokertätigkeit haben. Sollte die Bank dazu nicht bereit sein, werde er uns allerdings noch den HR-Auszug zur Verfügung stellen

Von den übrigen Einbringern von Vermögenswerten haben wir bereits HR-Auszüge im Akt

Wir verbleiben so, dass ich den Vermittlungsvertrag entsprechend anpasse und die drei Firmen, für welche unser Kunde zu Gunsten der Aucama vermittelt, in den Vermittlungsvertrag einfügen und ihn beim nächsten mal vom Kunden korrigiert unterzeichnen lassen

Weiters habe ich den Kunden gefragt, welche Abrechnungen bezüglich der einzelnen, über die drei genannten Gesellschaften eingeführten Kunden, er seinerseits von der ED & F Man erhält. Er hat erklärt, dass es sich hierbei um tägliche Auszüge über die einzelnen Geschäfte handelt, welche teilweise innert Sekunden abgewickelt werden. Dies seien sehr umfangreiche Unterlagen, welche er uns im Einzelfall gerne zur Verfügung stellen könne. Er hat für unseren Akt empfohlen, dass wir die monatlichen „bank statements“ verlangen, damit wir nicht unnötig Papier aufbewahren müssen, weil die Akten bei ihm bereits einen enormen Platzbedarf hätten. Er ist aber damit einverstanden, dass wir beim nächsten Schreiben an die ED & F Man monatliche Auszüge mit den detaillierten Abrechnungen verlangen, so dass wir erkennen, wie die Beträge, welche auf die Aucama eingehen sich zusammensetzen

Da im Moment das Geschäft eher schlecht läuft, weil auch der von ihm betreute Markt in Saudi Arabien etwas zurückhaltend ist, ist im Moment nicht mit Aktivitäten über diesen Kanal zu rechnen. Wir sollen deshalb im Schreiben an die Aucama mitteilen, dass wir im Falle von Aktivitäten einen Monatsauszug benötigen.

Ferner ersucht er uns zu Händen von Herrn Nick einen HR-Auszug der Aucama zu senden, weil dies so gewünscht worden ist.

Schliesslich erwähnt der Kunde noch, dass im Moment die Vermittlung der Kunden über diese drei genannten Gesellschaften erfolgt, welche dann auch

die Provisionen von der ED & F Man vergütet erhalten, und diese Provisionen dann an die Aucama weiterleiten. Er arbeite aber daran, dass die, von diesen drei Gesellschaften vermittelten Kunden, zu zahlenden Provisionen direkt von der ED & F Man an die Aucama ausbezahlt werden.

Im Moment wisse die ED & F Man nur, dass die Aucama ihre Kunden über diese drei Gesellschaften vermittelt.

Dauer Besprechung: 1 Std. zuzüglich AV 10 Min.

Anschliessend habe ich den Vermittlungsvertrag noch entsprechend abgeändert und ergänzt (20 Min.).



# Memo

Datum: 13. August 2002  
Von: rib  
Betreff: AUDONIA Aktiengesellschaft, Vaduz

---

## Telefongespräch mit Klient

Er meldet sich und teilt mit, dass er momentan grosse Probleme mit FX Midex und Ipco hat und daher vorab auch seine ganzen Aktivitäten einstellen wird. Er meint, dass er möglicherweise sogar seine gesamten Aktivitäten über die obige Gesellschaft einstellen muss und diese demzufolge löschen lassen muss. Auch erklärt er mir, dass er sich für die nächste Zeit eine neue Handynummer besorgt hat. Diese lautet: 0034 - 680 81 40 26. Am 13.8.02 im Sekretariat aufgenommen

Für sich privat benötigt er CHF 400'000 —in EUR. Da es ihm momentan auch gesundheitlich (Gicht) nicht besonders gut geht, lässt er diesen Betrag von einem Bekannten (Herrn Guido Berche aus Deutschland) am kommenden Freitag um 11.30 Uhr gegen Vorlage seiner Vollmacht abholen.

AC 13.08.02  
1022/1101

# VERMITTLUNGSVERTRAG

zwischen

Herrn Miqueas Montejano Bravo  
Reisepass Nr. 7700241  
Dragonerstrasse 16, Hannover, Deutschland

(im folgenden kurz Vermittler genannt)

einerseits

und

Alsian Aktiengesellschaft, Austrasse 27, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein  
vertreten durch den einzelzeichnungsberechtigten Verwaltungsrat Ludwig Seger,  
Kartennaweg 6, 9490 Vaduz,

(im folgenden kurz „Alsian“ genannt)

andererseits

---

Die Parteien vereinbaren was folgt.

1. Die **Alsian** überträgt an den Vermittler mit Wirkung ab dem 21. Mai 1998 die laufende Beratung und dauernde Vermittlung von Kunden, die in ihrem eigenem Namen und für ihre eigene Rechnung Finanzgeschäfte mit Brokern abschliessen wollen.

Der Vermittler bietet diesen Kunden im Namen der **Alsian** Adressen von Brokern und vermittelt ihnen die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages, wodurch die **Alsian** von den Brokern Provisionen erhält. Der Vermittler kann im Namen der **Alsian** weitgehend die Vertragsverhandlungen zwischen dem Kunden und dem Broker führen, hingegen ist er nicht berechtigt, den Vertrag abzuschliessen. Der Vermittler ist lediglich Vermittlungsagent, ist aber verpflichtet, der **Alsian** die Namen der von ihm an den Broker vermittelten Kunden bekanntzugeben.

2. Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung auf Provisionsbasis. Die Provision ist durch den Agenten verdient, wenn der Kunde auf Vermittlung der **Alsian** einen Vertrag mit dem Broker abschliesst. Hat der Vermittler den Kunden für das Finanzgeschäft mit dem Broker einmal geworben und schliesst der Kunde ohne weitere Mitwirkung des Vermittlers mit dem Broker weitere gleichartige Geschäfte ab, so ist während der Dauer dieses Vertrages die Provision ohne gegenseitige Abrede jeweils aufgrund des jeweiligen Handelsgewinns geschuldet.

Die Höhe der Provision der **Alsian** bestimmt sich nach dem jeweils getätigten Handelsgewinn, den der Broker für seinen jeweiligen von der **Alsian** vermittelten Kunden erzielt. Der Vermittler erhält eine Vergütung von 30% der jeweils vom Broker an die **Alsian** ausbezahlten Provision.

Die Provision des Vermittlers wird in dem Zeitpunkt fällig, wo das Geschäft zwischen dem Kunden und dem Broker rechtsgültig abgeschlossen wurde. Die Auszahlung der Provision des Vermittlers erfolgt frühestens mit Auszahlung der Provision der **Alsian** durch den Broker, in der Regel am nächsten Monatsende.

3. Der Vermittler erhält keinen Ersatz für Reise- und Verpflegungs- und Übernachtungskosten und keinen Auslagenersatz für allfällige Fahrzeuge.
4. Der Vermittler hat seine Vermittlungstätigkeit sorgfältig auszuüben und auf die Bonität, Zahlungsfähigkeit und Seriosität der von ihm vermittelten Kunden zu achten. Arbeitsergebnisse, Beobachtungen und Erfahrungen, sowie alle ihm infolge seines Beratungsverhältnisses anvertrauten oder sonst zu seiner Kenntnis gelangenden Angelegenheiten, die sich auf die **Alsian** und die mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden Broker und anderen Personen beziehen, Dritten gegenüber streng geheim zu halten. Diese Verpflichtung dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus
5. Mit diesem Vertrag wird die bisherige mündliche Abrede und die Tätigkeit des Vermittlers seit dem 1. Juli 1998 schriftlich bestätigt
6. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung erfolgt beiderseits durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende eines jeden Monats.

Unberührt bleibt das Recht beider Vertragspartner zur ausserordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grunde, die ebenfalls durch eingeschriebenen Brief ohne Einhaltung einer Frist erfolgt. Als wichtiger Grund zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrages gilt insbesondere jede Verletzung dieses Vertrages.

7. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.
8. Der Vertrag unterliegt liechtensteinischem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschliesslich Vaduz.

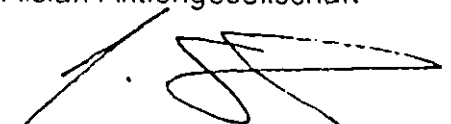
9. Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt und jeder Partei wurde ein Exemplar ausgehändigt, was durch die Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt wird.

Vaduz, den 22. Juli 1999

Der Vermittler:

  
Miqueas Montejano Bravo

Alsian Aktiengesellschaft

  
(Ludwig Seger)

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **GAROTEA AKTIENGESELLSCHAFT, Vaduz**

Verfasser rib

vom 13. Mai 1997

---

### **Telefongespräch mit Herrn Mike Niggli**

Er teilt mir mit, dass er die obige Gesellschaft definitiv kaufen möchte und bittet mich, alles Notwendige zu veranlassen und bei der VPB ein CHF-Konto zu eröffnen.

Die Buchhaltung soll bei uns gemacht werden.

**WICHTIG: DIESE GESELLSCHAFT GEHÖRT NUR HERRN NIGGLI, ALSO  
SOLL DIESBEZÜGLICH AUCH NUR MIT IHM GESPROCHEN  
WERDEN!!**

GesellschaftsinfoAdministral Anstalt

Suchb. / Name: GAROTEA Garotea Aktiengesellschaft

Nummer: 209766

Form/Zweck: Aktiengesellschaft

Status: aktiv

Kapital: CHF 50000

Sitz: Vaduz

Anschrift:

Sachbearbeiter: Ritter Bettina

Korrespondenz: Deutsch

Beauftragter: Administral Anstalt

Repräsentant: Administral Anstalt

Steuernummer: 159472

HR-Nummer: H.996/53

Alte Nummer:

Kategorie: DIH

Datengruppe:

Versand: kein Versand

**Notizen:** DIESE GESELLSCHAFT GEHÖRT HERRN NIGGLI PRIVAT!!! ALSO MIT NIEMANDEM  
 AUSSER IHM ÜBER DIESE GESELLSCHAFT SPRECHEN!  
 TELEFONISCHE WEISUNGEN KÖNNEN ENTGEGENGENOMMEN WERDEN!!  
 (Diesbezügliche Vereinbarung ist vorhanden)  
 Darlehensvertrag über Kapital vorhanden.

Adresse	Typ	Name	Kontakt	Telefon / Fax	Bemerkung
Administration	Auftraggeber	Mike Niggli		055 - 415 99 89 (Dir.) / 055 - 415 99 22	MV vom 13.5.1997
Organ	Verwaltungsrat	Dr.iur. Peter Sprenger		075 392 14 48 /	Einzel
	Verwaltungsrat	Ludwig Seger		075 232 29 57 /	Einzel
	Kontrollstelle	Advisa Treuhand-Anstalt		075 237 12 12 / 075 237 12 37	

Betreffend Buchhaltung 1997

**VPB Vaduz / CHF Kontokorrent Nr. 293.223.017:**

- 01) Gutschrift vom 23.05.97 über CHF 150'000.00 von Creative Finance AG, Madrid. Um was handelt es sich hierbei - evtl. Brokerkommission? Gibt es Unterlagen hiezu? *Ja / keine Belege od. PG*
- 02) Überw. vom 26.05.97 über CHF 20'000.00 an IPCO Investment AG. Für was wurde dieser Betrag an die IPCO überwiesen? Kommt das Geld wieder zurück? Evtl. über KK verbuchen - Kontoabstimmung? *Provision / Geld geht nicht mehr zurück!*
- 03) Überw. vom 29.07.97 über CHF 8'222.90 an American Express. Wir haben keine Details (Rechnung). *Spezial / Privat Hr. Niggli 4350/S*
- 04) Barauszahlung vom 20.08.97 über CHF 10'000.00. Dieser Betrag wurde z. G. der IPCO auf die LGT einbezahlt. *Provisionsanwand*
- 05) Überw. vom 25.08.97 über CHF 3'965.00 an Fly any Way Schlotjunker & Co., Döttingen i.S. IPCO. Wie sollen wir diesen Betrag verbuchen? *Privat 4350/S evtl. Spezialanwand. #1*
- 06) Gutschrift vom 03.09.97 über CHF 500'000.00 von „EIN KUNDE“. Betrifft dies das Darlehen der IPCO an Antonio Melpignano (vgl. sep. Unterlagen)? Wieso wurde dieser Betrag auf die Garotea einbezahlt und am gleichen Tag in bar wieder bezogen? *Durchkäufe eingezogen und ausgezogen.*
- 07) Überw. vom 26.09.97 über CHF 67'000.00 an Notariat Grundbuch und Konkursamt Zürich. Diese Zahlung betr. den Möbelkauf aus der Konkursmasse der Atlas Interway AG, Zürich. Wo befinden sich die Möbel? Wir haben keinen Mietaufwand? Falls die Möbel in der CH sind (IPCO) haben wir das Problem betr. einer Betriebsstätte - Besteuerung in der CH. Wir müssten den Betrag über das Aktionärskonto verbuchen... *Möbel sind angelagert => CH => somit über Aktionär verbuchen*
- 08) Gutschrift vom 29.09.97 über CHF 47'000.00 von „EIN KUNDE“. Für was ist diese Gutschrift? *Provisionsbetrag FKK Phildar*
- 09) Überw. vom 14.10.97 über CHF 10'000.00 an Habib Bank AG i.S. IPCO Investment AG. Für was ist diese Überweisung und wie wurde diese in der IPCO verbucht? *Markt Trading / Provision über KK Phildar*
- 10) Überw. vom 17.11.97 über CHF 2'500.00 an Hermann Heinrich Wullschläger, Barcelona i. S. IPCO Investment AG. Details fehlen - wie verbuchen?

Sollte für IPCO Kunden administrieren => Abschl. evtl. über Provisionsanwand, da es ein "Flopp" war.

Keine Verbindung IPCO / Garotea

gen. wie muss es Sitzes. kein PA verbucht werden, sofern letztes nicht im FL widms? hat oder hier Steuerpflichtig ist.

Fragen an Hr. Niggli:

15. September 1999

Betreffend Buchhaltung 1998**VPB Vaduz / CHF Kontokorrent Nr. 293.223.017:**

- P 01) Überw. vom 26.01.98 über CHF 10'450.00 an Medicur AG, Baden i. S. IC Capital SA, Madrid. Wie soll dieser Betrag verbucht werden?
- P 02) Überw. vom 17.02.98 über CHF 3'901.10 an Bernie's AG (Zahlungsgrund: Bon 68 Kd-Nr. 5217211097K400). Ist dies evtl. eine Provisionszahlung?
- P 03) Überw. vom 26.02.98 über CHF 6'180.00 an W. Oberer AG, Glarus (Bauunternehmung) i. S. Dynamic Group (März - April 1998). Für was ist diese Zahlung? Evtl. Privat?
- P 04) Überw. vom 04.03.98 über CHF 1'450.80 an Medicur AG, Baden (Zahlungsgrund: Kd-Nr. 10671 Ref. 16112). Ist dies evtl. eine Provisionszahlung?
- P 05) Überw. vom 25.03.98 über CHF 1'726.60 an Kantonsspital Uznach. Für was war diese Zahlung? Evtl. Privat?
- Beauftragter 06) Überw. vom 01.04.98 über CHF 3'200.00 an H. Müller. Für was war diese Zahlung?
- in der Bilanz für 07) Überw. vom 22.04.98 über CHF 6'000.00 an Albisser Franz-Xaver, Unteraegeri. Für was war diese Zahlung?  
Bilanzbuchhalter / Summe
- P 08) Überw. vom 27.04.98 über CHF 7'000.00 an Thomas Brunner (Zahlungsgrund: 007). Ist dies evtl. eine Provisionszahlung?
- P 09) Überw. vom 28.04.98 über CHF 6'450.00 an Daniel Feldmann. Für was war diese Zahlung?
- P 10) Überw. vom 27.05.98 über CHF 4'000.00 an Schweiz. Bankverein, Zürich. Für was war diese Zahlung?
- P 11) Überw. vom 27.05.98 über CHF 5'200.00 an Möbel Futura AG (Zahlungsgrund: 508/12653). Für was ist diese Zahlung? Evtl. Privat?
- Provision 12) Überw. vom 29.05.98 über CHF 30'000.00 an Interconsejo Capital S.A. (Zahlungsgrund: Dubai). Für was war diese Zahlung?
- P 13) Überw. vom 23.06.98 über CHF 4'200.00 an Felix Amrtin, Lachen. Für was war diese Zahlung?

P 14) Überw. vom 14.07.98 über CHF 3'500.00 an K.S. AG, Luzern. Für was war diese Zahlung? Evtl. Privat?

Buchung 15) Überw. vom 15.07.98 über CHF 5'000.00 an Giovanni Poletti, Zürich. Für was war diese Zahlung?

P 16) Überw. vom 22.07.98 über CHF 4'100.00 an F. Martin, Lachen. Für was war diese Zahlung.?

17) Überw. vom 16.09.98 über CHF 15'000.00 Mr. M. Niggli. Für was war diese Zahlung?

(ZOM)

Bücher 18) Überw. vom 18.09.98 über CHF 16'000.00 Fly Any Way Schlotjunker + Co (Zahlungsgrund: Ipco / Akontozahlung). Für was war diese Zahlung?

Y 19) Barauszahlung vom 23.09.98 über CHF 10'000.00. Für was war diese Zahlung?

? 20) Bareinzahlung vom 18.11.98 über CHF 30'000.00. Für was war diese Zahlung?

P 21) Bareinzahlung vom 01.12.98 über CHF 40'000.00. Für was war diese Zahlung?

P 22) Barauszahlung vom 01.12.98 über CHF 50'000.00. Für was war diese Zahlung?



---

## Aktennotiz

---

in Sachen **Garotea Aktiengesellschaft, Vaduz**

Verfasser sbo

vom 15. September 1999

---

Bei der **Garotea Aktiengesellschaft** gehen Brokerkommissionen ein v.a. von der **Matin Trading Information, Dubai**. Diesbezüglich haben wir einen Nachweis, dass es sich bei sämtlichen Transaktionen um Brokerkommissionen handelt.

Probleme gibt es jedoch beim Aufwand. Da der grösste Teil dieser Kommissionen in Form von Barbezügen ausbezahlt wurde, ist es natürlich naheliegend, dass es sich um eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ handelt - Problem betr. 4 % Couponssteuer.

Um herauszufinden, was in etwa als Provisionsaufwand verbucht werden kann, habe ich zuerst Herr Jäger (Revidas) angerufen, da er mir in einem ähnlichen Fall die sogenannte 50/50-Regel erklärte. Er hat mir diesbezüglich einige Merkblätter von der Eidg. STV gefaxt.

Ich wollte mir diese „Handhabung“ von der FL STV absegnen lassen und habe mit Hr. Hemmerle telefoniert - dieser wusste jedoch nichts von dieser 50/50-Regelung.

Somit habe ich das Problem mit der Revisionsstelle (Hr. Vogt, Advisa) besprochen. Herr Vogt hat mir erklärt, dass sie jeweils die **Barbezüge zuerst auf das „Kontokorrent Aktionär“ verbuchen und per Ende Geschäftsjahr 90 % des Ertrages dem „Provisionsaufwand“ belasten** (Buchung: Provisionsaufwand / Kontokorrent Aktionär).

Dauer: 20 min.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **BANJA STIFTUNG, Vaduz**

Verfasser rib

vom 7. Juni 1999

---

### **Besprechung mit dem Klienten**

Diese Gesellschaft soll eventuell gelöscht werden. Er wird dies anlässlich der nächsten Fälligkeit der Jahresnote, d.h. am 1. August 1999 entscheiden.

---

## Aktennotiz

---

in Sachen **BANJA STIFTUNG, Vaduz**

Verfasser rib

vom 31. August 1999

---

### **Besprechung mit Herrn Mike Niggli**

Da er die obige Stiftung nicht mehr benötigt, bittet er mich diese so rasch als möglich zu löschen. Den Saldo der Schlussnote wird er uns bei seinem nächsten Besuch in bar übergeben.

# Memo

Datum: 14. Juni 2004  
Von: rib  
Betreff: Mike Niggli bzw. seine Gesellschaften (Belco Group Ltd., Banja Stiftung, Garo-  
tea AG, Riocho AG und Tamissa AG)

---

Nach Rücksprache mit „rib“ teile ich Herrn Schädler von der EWOK mit, dass die Gesellschaften des Mike Niggli in den Jahren 1999, 2000 und 2001 gelöscht worden seien.

Die einzige noch „aktive“ Gesellschaft sei Belco, welche ja schon seit langem beschlagnahmt und - glaube ich - auch im Rechtshilfeverfahren die Unterlagen an die Schweizer Behörden ausgeliefert worden seien.

Herr Schädler teilt mit, dass er den Sachverhalt mit dem zuständigen Richter besprechen werde.

Die Probleme bei der IPCO gingen nämlich zurück auf das Jahr 1999 und wäre für ihn nun eine Löschung der Gesellschaften vor 1999 für die Untersuchungen irrelevant gewesen. Er werde mit dem Richter Rücksprache halten, ob nun die anderen Gesellschaften des Herrn Niggli, welche eben nach 1999 gelöscht worden seien doch für das Verfahren gebraucht würden oder nicht.

Ich teile jedenfalls mit, dass keinerlei Geldbeträge mehr bei diesen Gesellschaften vorhanden seien. Sollte ein entsprechender Beschluss kommen, würden natürlich die Unterlagen herausgegeben.

13.10.2008  
20.10.2008

(I)

9. 2.982b

# Memo

---

**Datum** : 31. Oktober 2008

---

**Von** : lic.iur. Martin A. Ospetl (OMA) / bal

---

**Betreff** : **Alsian Aktiengesellschaft (in Liquidation), Vaduz**

---

Nach Einsicht in die von der LGT übermittelten Bankbelege habe ich mit Dr. Peter Sprenger (DPS) gesprochen, welcher erklärte, dass er seiner Erinnerung nach kein Bargeld an den Kunden Bravo oder an Dritte ausgehändigt hat. Dies erfolgte seines Wissens durch die für Alsian AG zuständige Sachbearbeiterin, Frau Bettina Flaig-Ritter, die bereits einvernommen worden sei. Weitere Aussagen zum Rechtshilfeersuchen könne er nicht machen, zumal die Akten beschlagnahmt worden sind. Im Übrigen ist er an dem für die Zeugenaussage vom Landgericht festgesetzten Termin vom 04.11.2008 im Ausland auf Geschäftsreise, kann also diesen Termin nicht wahrnehmen und ersucht mich, dies für ihn zu tun.

Ich telefoniere anschliessend mit der für Alsian AG damals zuständigen Treuhandsachbearbeiterin, Frau Bettina Flaig-Ritter (RIB), welche nach Erläuterung des Inhalts des Rechtshilfeersuchens wie folgt erklärt, jedoch mit dem klaren Hinweis, dass sie Nachfolgendes nur aus spontaner Erinnerung ausführt:

Sie könne mit Bestimmtheit sagen, dass sie kein Geld an irgendwelche Personen ausgehändigt hat, ohne dafür eine Quittung zu verlangen. Sofern sie Geld an Bravo übergeben hat, hat er dies jeweils durch Unterzeichnung der entsprechenden Quittung bestätigt. Bravo war unser VP und der WB der Alsian AG.

Wenn Sie Geld an eine Drittperson (also nicht an den VP oder WB) ausgehändigt hatte, hat sie vom Empfänger ebenfalls eine Quittung unterzeichnen lassen. Diese Quittungen sind aber in den Akten eventuell an anderer Stelle abgelegt worden als diejenigen Quittungen, die Bravo als VP und WB unterzeichnete. Der Untersuchungsrichter müsste daher sämtliche Quittungen finden, wenn er den Akt gesamthaft durchschaut. Ohne Akt kann sie aber nicht prüfen, wo diese Quittungen abgelegt sind.

Sie könne sich aber erinnern, dass sie von demjenigen Polizisten, welcher ihre Einvernahme protokolliert hat, nach der ersten Einvernahme bereits einmal auf das Problem angesprochen worden sei, dass den Ermittlungsbehörden Quittungen von Drittpersonen fehlen. Sie hätte dem Polizisten damals schon Obiges mitgeteilt und habe letzterer darauf nochmals im Akt nachgeschaut und später RIB mitgeteilt,

dass er die fehlenden Quittungen gefunden habe und alles o.k. sei. Möglicherweise handle es sich hier wieder um dasselbe Problem.

Ihrer Erinnerung nach hätte RIB Bargeld in der Regel nur an Herrn Bravo (als VP und WB) oder an Herrn Niggli (dann aber mit vorangehender Instruktion und Genehmigung durch Bravo) ausgehändigt. Sie könne sich aber auch daran erinnern, dass eine weitere Person (glaublich ein hellhaariger, schwächlicher Mann) einmal bei ihrer Stellvertreterin, Frau Nicole Wildhaber (damalige Angestellte der Administrativ Anstalt), vorbeigekommen sei, um Bargeld entgegenzunehmen. Nicole Wildhaber habe RIB's Erinnerung nach damals eine Passkopie von dieser Person angefertigt, welche ebenfalls im Akt sein müsste. Angefragt, ob es sich dabei allenfalls um die im Rechtshilfeersuchen genannten Drittpersonen, nämlich Garcia, Duss oder Reina gehandelt haben könnte, erklärt RIB, dass ihr der Name Duss nichts sage, sie aber die Namen Reina und Garcia in Zusammenhang mit Alsian AG in Erinnerung habe. Sie könne aber keine Aussage dazu machen, ob diese Personen Bargeld entgegengenommen haben, ohne die Akten einzusehen. Es müssten nämlich Aktennotizen bzw. Instruktionen vorhanden sein, wonach uns der VP/WB zu Auszahlungen an Dritte ermächtigt und instruiert hat.

Nach Vorlesen der Aktennotiz vom 02. Juli 1999 hat RIB gesagt, dass es sich ihrer Erinnerung nach hier um Provisionszahlungen für das Büro in Pfäffikon handelte bzw. uns dies so mitgeteilt worden ist.

RIB betont nochmals, dass sicher nie Bargeld von der Administrativ Anstalt (handelnd für Alsian AG) an Dritte hinausgegeben wurde, ohne dass der Empfänger eine Quittung unterzeichnet hat. Daher müssten die Quittungen im Akt sein. Wenn Niggli oder ein Dritter Geld abholten, könnten diese Quittungen im Akt allenfalls an anderer Stelle abgelegt sein, als diejenigen Quittungen, die Bravo uns als VP sowie WB unterschrieben hat.

RIB hält zudem fest, dass diese telefonische Stellungnahme spontan gemäss ihrer Erinnerung erfolgte. Sie müsste aber den Akt einsehen, um sich nochmals ein Bild zu verschaffen und die Fragen eventuell konkreter beantworten zu können.

Ich habe RIB am Schluss des Telefonates noch mitgeteilt, dass das FL Landgericht in diesem Zusammenhang eine informierte Person als Zeugen einvernehmen werde und ich über unser Gespräch eine Aktennotiz anfertige.

Dauer Tel. 16 Min. zzgl. AV

3. November 2008 / bal

# NOTIZ

Elbani  
9. 2. 11 c

bestimmt für: mn / jn / ba / cr / MH / FG  
von: FG / bb  
Datum: 08. Januar 2001

---

**Besprechung mit Herrn Niggli und dem Unterzeichner am 19. Dezember 2000 in Vaduz:**

1)

Herr Niggli ist Kunde der **Bank von Ernst**, wurde durch Herrn **Daniel Schwab** bei uns eingeführt.

2)

Herr Niggli möchte eine Stiftung gründen.

Der Auftrag zur Gründung und Verwaltung liegt dieser Aktennotiz bei.

Ebenfalls das Beistatut, in welchem festgehalten wird, dass Herr Niggli Erstbegünstigter ist, nach seinem Ableben seine Ehefrau Zweitbegünstigte und nach dem Ableben von Mann und Frau die gemeinsame Tochter Drittbegünstigte mit entsprechenden Beschränkungen ist.

Die handschriftlichen Weisungen von Herrn Niggli liegen dieser Aktennotiz bei.

3)

Der Name der Stiftung soll lauten **Elbani Stiftung**, Vaduz.

Das Konto der Stiftung soll bei der **Bank von Ernst, Zürich, Herrn Daniel Schwab**, eröffnet werden. ✓

etc, 23.1.2001

Verantwortlich mn / jn .

# TELEFON-NOTIZ

9. 2. 27c

---

bestimmt für: *jh/ba/or/FG/MH*  
von: mn  
Datum: 24. Januar 2001

---

## ELBANI STIFTUNG

Heute ist das Formular "Fonds-Anlageservice-Auftrag" von der **Bank von Ernst in Zürich** eingegangen.

Nach Rücksprache mit Frau Brienza wurde mn mitgeteilt, dass der Kunde bei **Herrn Schwab** zu Besuch war und dies so angeordnet hat. Der Kunde habe ebenfalls eine Einzahlung getätigt.

Vaduz, 24.01.2001 / mn

Vaduz, 24.01.2001 / mn



# NOTIZ

9. 2. 54c

---

bestimmt für: *mn / jn / ba / cr / MH / FG*  
von: FG / bb  
Datum: 08. Januar 2001

---

**Tosola Foundation, Vaduz**

**Besprechung mit dem wirtschaftlich Berechtigten und dem Unterzeichner am  
19. Dezember 2000 in Vaduz:**

1)

Der wirtschaftlich Berechtigte erteilt uns den Auftrag zur Gründung einer Panama Gesellschaft. Wenn möglich soll die Gesellschaft "Lake View ~~Hotel~~ Inc., Panama" heissen.

*Business*

Die entsprechende Weisung des wirtschaftlich Berechtigten liegt dieser Aktennotiz bei.

2)

Das Konto der Panama Gesellschaft soll bei der Bank von Ernst, Zürich, Herrn Daniel Schwab eröffnet werden. *erl. 23.1.2001* ✓

Herr Daniel Schwab soll dann beauftragt werden, alle Wertschriften in die Panama-Gesellschaft zu übertragen, welche einer US-Quellensteuer unterliegen könnten. ✓

*erl. 5.2.2001*